

Willkommen dem «Basler Freisinn» in der Kopfblatt-Familie



Seiten 11 bis 14

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz

Herausgeberin/Redaktion Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz Postfach 6136 3001 Bern Telefon 031 320 35 35 Fax 031 320 35 00 E-Mail gs@fdp-prd.ch Internet www.fdp.ch	Inserate Kretz AG Verlag und Annoncen General Wille-Strasse 147 8706 Feldmeilen Telefon 01 923 76 56 Fax 01 923 76 57 E-Mail fdp.annoncen@kretzag.ch Internet www.kretzag.ch	Layout/Druck NZZ PRINT Postfach 8021 Zürich Telefon 01 258 15 02 Fax 01 258 18 99 ISDN 01 773 11 15 E-Mail print@nzz.ch Internet www.nzzprint.ch
--	---	---

Offizielles Organ der FDP Schweiz.

23. Jahrgang. Erscheint monatlich.

Franz Georg Meier
Dir., Schweiz, Landesbibliothek
Hallwylstrasse 15
3005 Bern

Inhalt



Klarer Entscheid
Die FDP-Delegierten sagten Nein zur Kapitalgewinnsteuer.

2



Neutralität gesichert
Falsche Behauptungen der Uno-Gegner.

5



Rund um Klotten
An den Stammtischen fallen harte Worte.

15

Anzeige

Innotherm
Öl-Kondensationsheizungen brauchen keinen Kamin.

INNOTHERM
Innotherm AG - Tolackerstr. 14 - 8274 Tägerwil
Telefon 071 669 28 82 - Fax 071 669 28 87

Eine verdeckte Kapitalgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuer kennen wir bereits

Haus- und Grundeigentum wird in der Schweiz mit zahlreichen Steuern und Abgaben belastet. Diese unverhältnismässig hohe Abgabelast hält nicht nur potenzielle Neuerwerber vom Kauf einer Liegenschaft ab und macht Investitionen in Liegenschaften unattraktiv. Nein, die zahlreichen Steuerformen sind auch steuerrechtlich unsystematisch und unfair. Am Verhältnis von Grundstück- und Kapitalgewinnsteuer wird dies besonders deutlich.

Von FDP-Nationalrat
Rolf Hegetschweiler,
Ottenbach (ZH)

Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Liegenschaftssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Notariatsgebühren, Anschlussgebühren, Wasser-, Abwasser-, Regenwasser- und Abfallentsorgungsgebühren... Die Liste der Steuern und Abgaben, mit denen Haus- und Grundeigentum belastet wird, ist schier endlos. Da überlegt es sich eine junge Familie zweimal, ob sie sich die eigenen vier Wände leisten kann und will. In den prohibitiv hohen Steuerbelastungen von Wohneigentum liegt ein wesentlicher Grund für die im internationalen Vergleich sehr tiefe Eigentü-

überlegen, ob Investitionen in Liegenschaften rentieren.

Dass die unter zahlreichen Titeln erhobenen Steuern unanständig hoch sind, ist ja noch eines. Sie halten aber auch einer genaueren Betrachtung nicht stand und liegen mit Blick auf das gesamte schweizerische Steuersystem quer in der Landschaft. Ganz besonders ausgeprägt gilt

dies für die Grundstückgewinnsteuer.

Fragwürdige Besteuerungsgrundlage

Mit der Grundstückgewinnsteuer soll, wie in der Bezeichnung schon zum Ausdruck kommt, der «Gewinn» beim Verkauf einer Liegenschaft besteuert werden. Der Gewinn, der

Fortsetzung auf Seite 2



Bei der Abstimmung vom 2. Dezember kann Rolf Hegetschweiler auch mit dem «Nein» der Hauseigentümer rechnen.

Fortsetzung von Seite 1

als Berechnungsgrundlage dient, ist jedoch in vielen Fällen eine rein fiktive Grösse, wird doch auf den damaligen nominalen Kaufpreis abgestützt. Entspricht die Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreis lediglich der aufgelaufenen Teuerung, wird diese trotzdem als «Gewinn» besteuert. Es findet somit eine Besteuerung einer real nicht vorhandenen Wertsteigerung statt. Zudem können zwar wertvermehrnde, nicht aber werterhaltende Investitionen – also der normale Unterhalt – abgezogen werden. Gerade die Tatsache, wie gut eine Liegenschaft unterhalten wurde, ist aber

massgeblich für die Erzielung eines angemessenen Verkaufspreises. Die Steuersätze sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Im Kanton Zürich beträgt die Steuer beispielsweise bis zu 60%! Die Grundstückgewinnsteuer, eigentlich als Objektsteuer konzipiert, ist primär als Wertzuwachssteuer ausgebaut. Es werden inflationsbedingte Gewinne besteuert, die heute sowieso schon stark vom Fiskus abgeschöpft werden. Nur weil Liegenschaften weder versteckt noch verschoben werden können, hat sich der Fiskus in den letzten Jahrzehnten immer ungenierter an ihnen bedient. Argumente, die heute gegen die Einführung einer

Kapitalgewinnsteuer ins Feld geführt werden, hätten schon immer auch gegen die Grundstückgewinnsteuer gegolten. Ganz besonders die Nichtverrechenbarkeit, wenn Privatpersonen ihre Liegenschaft mit Verlust verkaufen. Nur schon die Besteuerungsgrundlage der Grundstückgewinnsteuer ist also reichlich fragwürdig.

Ungerecht(fertigt)

Die Grundstückgewinnsteuer ist ungerecht und ungerechtfertigt, wenn man sie im Gesamtzusammenhang unseres Steuersystems betrachtet. 1. Ungerecht, weil sie dem Gleichbehandlungsprinzip widerspricht. Wer sein Ka-

pital in Aktien, Obligationen, Beteiligungen oder Devisen anlegt, muss den realisierten Kapitalgewinn nicht versteuern. Wer sein Kapital in Liegenschaften anlegt dagegen schon. Dazu kommen noch all die anderen erwähnten Steuern und Abgaben. Wo liegt da die Gerechtigkeit? 2. Ungerechtfertigt, weil sie ursprünglich als Beitrag der Grundeigentümer an die Kosten der Gemeinden für Infrastrukturausbauten und zur Verhinderung von Liegenschaftenspekulation konzipiert wurde. Ersteres wird heute vom Bauherrn vollumfänglich durch direkte Erschliessungsbeiträge und Gebühren sowie durch allgemeine Steuern getragen, Letzteres ist

bei der herrschenden Marktlage schon lange kein Thema mehr. Die Grundstückgewinnsteuer ist in diesem Lichte eine reine Kapitalgewinnsteuer auf Immobilien! Keine andere Kapitalanlage unterliegt einer derartigen Steuer.

Abschaffen!

Im Sinne der Steuergerechtigkeit und der Vereinfachung des Steuersystems, wofür sich die FDP nachdrücklich einsetzt, wäre es nichts als richtig und fair, die Grundstückgewinnsteuer als systemfremdes, archaisches und ungerechtes Element aus dem Steuerkatalog zu streichen.

Kapitalgewinnsteuer: Klarer Entscheid

Wenn zwei Rudolfs die politischen Klingen kreuzen

Mit deutlichen Worten machte der Solothurner Nationalrat Rudolf Steiner in Herisau den Delegierten klar, aus welchen Gründen sie die Volksinitiative «Für eine Kapitalgewinnsteuer» ablehnen sollen.

Dass es kein Unentschieden gibt, wenn sich zwei Namensvetter aus unterschiedlichen Parteien – Rudolf Strahm von der SP und der Freisinnige Rudolf Steiner – auf der politischen Bühne duellieren, war allen FDP-Delegierten

klar. Dass es dem Solothurner Nationalrat Rudolf Steiner aber gelang, ein Zu-null-Resultat zu erreichen, erstaunte nicht nur die Presse.

Steiner machte den Parteikolleginnen und -kollegen deutlich, dass es sich hier um eine überflüssige Steuer handelt. Dies nicht zuletzt darum, weil unsere Vermögenssteuer schon recht ergiebig ist und unsere Reichen nicht geschont werden. Sie zahlen vielmehr am meisten Steuern.

Zudem hielt der liberale Solothurner fest, dass in der heutigen Zeit keine Experimente möglich sind, zumal sich diese Initiative auf das Gesamtsystem einer erfolgreichen Finanzpo-



Die Herisauer Gemeinderätin/Schulpräsidentin, Marcelle Inauen, und der economiesuisse-Mann, Urs Rellstab, verfolgten die Diskussion um die Kapitalgewinnsteuer aufmerksam.

litik auswirken würde. Darin haben die bestehende Vermögenssteuer plus eine zusätzliche Kapitalgewinnsteuer gleichzeitig Platz.



Gekonnt moderierte die Inlandredaktorin des «St. Galler Tagblatts», Denise Lachat, die Diskussion mit den Nationalräten Rudolf Strahm (rechts) und Rudolf Steiner.

Eindrücklicher Appenzeller-Abend



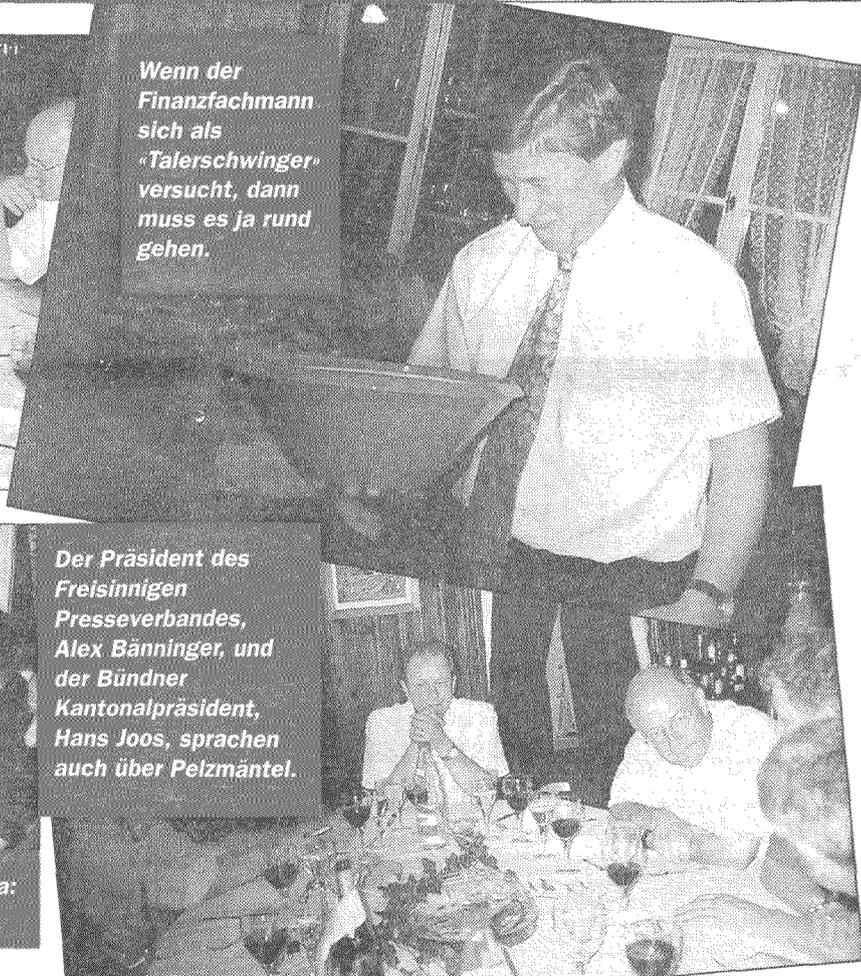
Der Ausserrhoder FDP-Kantonalpräsident, Roman Messmer, und Gerold Bühler geniessen den Abend ohne Traktandenliste und Zeitplan.



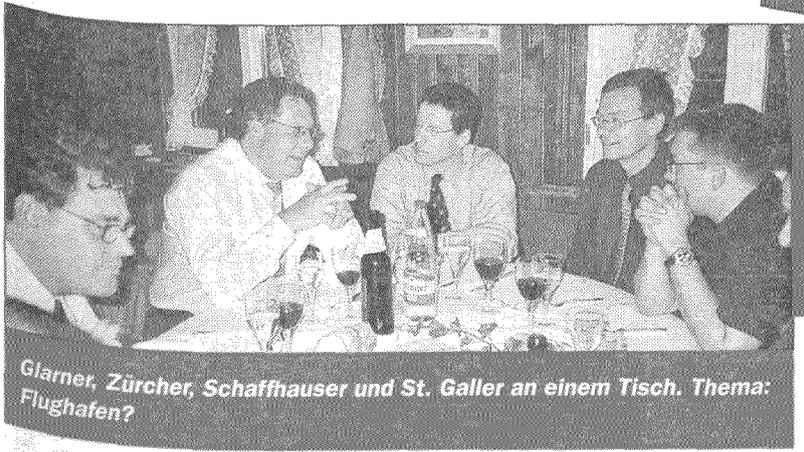
Regierungsrätin Marianne Kleiner hiess die grosse Gästeschar aus der ganzen Schweiz willkommen.



Die Geschäftsführerin der FDP Zürich, Katharina Weibel, fühlte sich am Appenzeller-Tisch richtig wohl.



Wenn der Finanzfachmann sich als «Talerschwinger» versucht, dann muss es ja rund gehen.



Glarner, Zürcher, Schaffhauser und St. Galler an einem Tisch. Thema: Flughafen?

Der Präsident des Freisinnigen Presseverbandes, Alex Bänninger, und der Bündner Kantonalpräsident, Hans Joos, sprachen auch über Pelzmäntel.



Der Managerin der Herisauer Delegiertenversammlung, Christine Schmid, gefiel es inmitten des Herisauer Gemeindepräsidenten und des Ausserrhoder Wirtschaftsförderers.



Pressechefin Barbara Perriard (vorne) im Gespräch mit dem Berner Kantonalpräsidenten, Peter Rychiger, RR Marianne Kleiner, NR Christine Egerszegi und Urs Schweizer (Präsident FDP BS).

Bilder: rus

Klare Haltung zur Armee XXI

Grossaufmarsch der Medienleute zur FDP-Pressekonferenz

Mitten in der Ferienzeit lud die FDP Schweiz die Medien ein, um ihnen die Parteimeinung zur Armee XXI auf den Tisch zu legen. Der Grossaufmarsch der Journalistinnen und Journalisten überraschte darum nicht, weil mit Ständerätin Christiane Langenberger VD und

den Nationalräten Gerold Bührer SH, Edi Engelberger NW, Karl Tschuppert LU und Johann Schneider BE fünf bewährte Exponenten der Presse Red und Antwort standen.

Ein Teil der anwesenden Presseleute.



V. l. n.r.: Karl Tschuppert, Christiane Langenberger, Gerold Bührer, Edi Engelberger und Johann Schneider gaben kompetent Auskunft.



Karl Tschuppert machte deutlich, dass...



Auch bei Johann Schneider suchte ein Journalist das persönliche Gespräch.



Christiane Langenberger liess sich nicht aus der Ruhe bringen.



Gerold Bührer unterbrach seine Ferien, um an dieser Pressekonferenz Red und Antwort stehen zu können.



Generalsekretär Guido Schommer war sichtlich erfreut über den starken Auftritt der fünf Fraktionsmitglieder.



Bilder rus

Neutralität nicht in Frage gestellt

Falsche Behauptungen der Uno-Gegner einfach zu widerlegen

Die Auseinandersetzung um die Revision des Militärgesetzes hat es deutlich gemacht, und die angelauene Diskussion um den Uno-Beitritt, welche gerade Anfang dieser Woche mit dem klaren Votum der ausserpolitischen Kommission des Nationalrates zugunsten eines Beitrittes eine markante Fortsetzung gefunden hat, bestätigt es: Zu den sensibelsten Fragen der schweizerischen Aussenpolitik gehört die Neutralität unseres Landes.

Von FDP-Nationalrat Ulrich Fischer, Seengen (AG)

Obwohl gewisse Kreise Überlegungen anstellen, welche deren heutige Bedeutung als fraglich erscheinen lassen – beispielsweise die geänderte sicherheitspolitische Konfiguration Europas –, bedeutet ihre Infragestellung für die Mehrheit der Schweizer nach wie vor ein Sakrileg. Eine aussenpolitische Weichenstellung, welche die Aufgabe unserer Neutralität bedingen würde, hätte demnach vor dem Volk keine Chance. Der Beitritt zur Uno stellt indessen die schweizerische Neutralität nicht in Frage; ihn mit dem Neutralitätsargument zu bekämpfen, ist somit ein Schlag ins Wasser.

Heutiges Neutralitätsverständnis

Das von der 2. Haager Friedenskonferenz von 1907 kodifizierte Neutralitätsrecht auferlegt dem Neutralen neben der Einräumung von Rechten die Pflicht, nicht direkt an Kriegen teilzunehmen und kriegführenden Staaten weder mit Streitkräften oder mit Waffen beizustehen

noch den Kriegführenden sein Staatsgebiet zu militärischen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Nicht unter das Neutralitätsrecht fällt dagegen eine Pflicht zur politischen, ideologischen oder wirtschaftlichen Neutralität. Gestützt darauf hat die Schweiz ihre Neutralitätspolitik entwickelt, welche sich während zweier Weltkriege und seitheriger bewaffneter Konflikte unter Staaten bewährt hat.

In den letzten Jahrzehnten, aber besonders seit dem Ende des kalten Krieges sind die Konflikte zwischen Nationalstaaten in Europa zwar selten geworden, doch treten vermehrt Konflikte anderer Art auf, wie Bürgerkriege und Auseinandersetzungen ethnischer Art, welche ein Eingreifen der Völkergemeinschaft gegen Rechtsbrecher und Friedensstörer erfordern. Der Bundesrat hat auf Grund dieser neuen Entwicklungen in den letzten 10 Jahren seine Neutralitätspolitik in verschiedenen Berichten neu umschrieben, so vor allem in seinem Bericht zur Neutralität vom 29. November 1993, ohne jedoch unsere Neutralität und die Einhal-



Nationalrat Ulrich Fischer und seine beiden Parlamentarierkollegen Peter Kofmel und Peter Briner haben mit ihren bisherigen Einsätzen auch nicht gegen die Neutralität verstossen.

tung des Neutralitätsrechts in Frage zu stellen. Uno und OSZE beanspruchen zu Recht, gestützt auf die Beschlüsse ihrer zuständigen Gremien, im Namen der Völkergemeinschaft zu handeln, um den Frieden in den Krisenregionen zu sichern oder wiederherzustellen. Wie für alle neutralen Staaten stellt sich nun auch für die Schweiz die Frage, ob die Teilnahme an solchen friedensfördernden Massnahmen mit der Neutralität vereinbar sei.

Diese Frage kann und muss positiv beantwortet werden. Eine Teilnahme an völkerrechtlich abgestützten Interventionen der Völkergemeinschaft hat einen völlig anderen Charakter als die Teilnahme an einem Konflikt an der Seite eines kriegführenden Staates. Eine solche Mitwirkung kann die Neutralität nicht verletzen, da es sich dabei nicht um einen neutralitätsrechtlich relevanten Krieg, sondern um legale Massnahmen zur Durchsetzung

von Beschlüssen der Staatengemeinschaft handelt. Vielmehr stellt sich die Frage, ob ein Abseitsstehen nicht eine Verletzung der Neutralität bedeuten würde, indem beispielsweise ein Ignorieren von wirtschaftlichen Zwangsmassnahmen der Uno gegenüber einem Rechtsbrecher, beispielsweise gegenüber dem Irak nach dessen Annexion von Kuwait, einer neutralitätswidrigen Unterstützung gleichkäme.

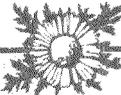
Verpflichtungen als Uno-Vollmitglied

Wie der Bundesrat in seiner Uno-Botschaft vom 4. Dezember 2000,

S. 1213, festhält, wird «die Schweiz in strikter Anwendung des Neutralitätsrechts weiterhin vermeiden, in kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Staaten oder Staatengruppen hineingezogen zu werden. Sie befolgt streng die Regeln der Nichtbeteiligung an bewaffneten Konflikten.» Der Bundesrat will diese Absicht sowohl im Beitrittsge-such als auch an der ersten Beteiligung an der Uno-Generalversammlung bekräftigen. Die Uno ihrerseits hat schon bisher die Neutralität ihrer Mitglied-

Fortsetzung auf Seite 6

Anzeige



Fangokuren in der Schweiz!

Schwefelberg-Bad ist ein anerkanntes Heilbad und verfügt einzig in der Schweiz über frischen Naturfango aus eigener Schwefelquelle

Schwefelberg-Bad:
ideal für Kur, Sport und Ferien!

★★★★  CH-1738 Schwefelberg-Bad / BE
Romanik Kurhotel  Telefon 026 419 33 66
Schwefelbad  Fax 026 419 24 08

Fortsetzung von Seite 5

staaten akzeptiert und wird dies auch im Fall der Schweiz tun. Die Schweiz könnte und müsste sich indessen an der Umsetzung von durch die Uno beschlossenen Wirtschaftssanktionen beteiligen, was sie bisher schon autonom getan hat, zumal solche Sanktionen nicht dem Neutralitätsrecht unterstehen. Dieses Vorgehen ist auch neutralitätspolitisch unbedenklich, weil – wie erwähnt – die Uno nicht als kriegsführende Partei, sondern im Namen der Völkergemeinschaft handelt. Dies würde an sich auch für militärische Interventionen gelten, weil die Uno, gestützt auf einen Beschluss des Sicherheitsrates oder der Generalversammlung, nicht als Kriegspartei, sondern als durch das Völkerrecht legitimierte Ordnungsmacht handelt (Uno-Botschaft, S. 1214); eine Teilnahme der Schweiz würde die Neutralität nicht verletzen. Anders als bei den Wirtschaftssanktionen ist aber die Teilnahme an militärischen Uno-Massnahmen absolut freiwillig.

In der Uno-Charta sind für solche Aktionen zusätzliche Hürden eingebaut: So müsste der Einsatz militärischer Mittel durch ein separates Abkommen mit dem Sicherheitsrat vereinbart werden; die Schweiz bewahrt sich somit auf militärischem Gebiet die völlige Handlungsfreiheit. Überdies ist im eben vom Volk angenommenen Militärgesetz, Art. 66a, Abs. 2 festgehalten, dass eine Teilnahme schweizerischer Truppen an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung ausgeschlossen ist. Selbst wenn der Bundesrat eine entsprechende Vereinbarung mit dem Sicherheitsrat abschliessen wollte, wäre er durch unser Gesetz daran gehindert.

Fazit

Behauptungen, wonach bei einem Beitritt der Schweiz zur Uno unsere bewährte Neutralität aufgegeben werden müsste, entbehren der sachlichen Grundlage und dienen lediglich der negativen Stimmungsmache. Vielmehr werden wir unsere Neutralitätspolitik wie bisher weiterführen, was von der Uno akzeptiert wird. ■

Anzeige



Klinik Landhaus Aadorf
Fachklinik für Psychotherapie

Begleitung aus Krisen:
Fach-Therapeutinnen behandeln folgende Indikationen in unserer Klinik:

- ⇒ **Leichte Suchterkrankungen**
- ⇒ **Burn out**
- ⇒ **Depressionen**
- ⇒ **Beziehungsstörungen**

Unsere Klinik ist auf privat / halb-privat wie auch allgemein-versicherte Patienten ausgerichtet. Wir sind auf der Spitalliste A und somit von den Krankenversicherern anerkannt.
Rufen Sie uns doch einfach an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Informationsgespräch.

Dr. Hans König, Facharzt für Psychiatrie FMH und Psychotherapie
Tel. 052 365 35 22, Fax 052 365 30 66 www.klinik-landhaus.ch

Natur und Kultur in bunter Mischung
märchenhafte, komfortable Rundreisen
im 'Neuen Europa'

Urwälder alte Kultur- und Naturlandschaften



Unbekannte, faszinierende Natur und Kultur, auf den Spuren der Schweizer Regimenter von Napoleons Russlandfeldzug 1812. Unendliche Dünenlandschaft Kurische Nehrung in Litauen, Städte Kaunas, Vilnius, Minsk, litauische Nationalparke, Beresina-Nationalpark (Weissrussland), Beresina-Flussübergang, in Vitebsk Marc Chagalls Geburtsort, grossartige Chagall-Gemaldesammlung, historische Festungsstadt Smolensk und kurze Rundfahrt in Moskau. Führungen durch Fachexperten. Mit *CityNightLine* Komfort-Schlafwagenzug von Zürich nach Hamburg, mit der Ostseefähre nach Litauen und weiter mit modernem Luxusbus (mit WC), sehr komfortable Hotels, alles inbegriffen; 2 Sitze pro Gast im Bus, 17 Tage pauschal ab Ihrem Wohnort in der Schweiz Fr. 5520.– Einzelzimmer Fr. 720.–, Reisebeginn Freitagabend Zürich HB, Rückflug ab Moskau Sonntagabend mit Swissair.

26. April–12. Mai 2002 30. August–15. September 2002



Reportagen in NZZ 13. 9. 2000 WANDERRIVUE 1/2000

Beeindruckende, sonst nicht zugängliche Urwaldreservate, die reizvollen Städtchen Cesky Krumlov und Teplá auf Bärenpfaden im Tatra-Nationalpark, mit Hössegesellen auf dem Dunajec, die alterwürdige Königs- und Universitätsstadt Krakow, mit Pferdekutschen tief in den Białowieża-Urwald und Chopin in Warschau. 17 Tage pauschal Fr. 5330.– Einzelzimmerzuschlag Fr. 720.–, alles inbegriffen ab Ihrem Wohnort in der Schweiz. Reisebeginn am Freitagabend mit Komfort-Schlafwagen ab Zürich, ab St. Pölten Luxusbus (mit WC), 2 Sitze pro Gast im Bus, Sonntagnachmittag zurück ab Warschau mit Swissair.

21. Juni–7. Juli 2002 26. Juli–11. August 2002



Grossartige Kulturlandschaften, Naturwälder, Olivenhaine, Heilbäder und in eine herrliche Alpenwelt, über Venedig an die istrische Küste, durch den Triglav Nationalpark und in die Weinberge im Grenzland zu Ungarn. Wanderungen und Exkursionen mit lokalen Fachexperten. 17 Tage pauschal Fr. 5330.– Einzelzimmerzuschlag Fr. 720.–, alles inbegriffen ab Ihrem Wohnort in der Schweiz. Reisebeginn Freitagmorgen, 1 Kl. Bahn Zürich-Venedig direkt, ab Venedig Luxusbus (mit WC), 2 Sitze pro Gast, beste Hotels, Sonntagnachmittag zurück ab Ljubljana mit Swissair.

19. Oktober–4. November 2001 27. September–13. Oktober 2002

Wir senden Ihnen gerne die Prospekte: *silvatur* Postfach 135 CH-6000 Luzern 4
Tel 041 240 37 94 Fax 041 240 37 93 E-Mail travel@silvatur.ch

silvatur
reisen

Alle Reisen mit dem
bekanntesten Schweizer Natur-
experten Andreas P. Speich,
dipl. Forsting ETH/SLA/UCN
Leichte Wanderungen mit
Varianten nach Wunsch
der Gäste

Beresina

Litauen, Weissruss-
land, Russland,
vom Baltischen Meer
nach Moskau

Napoleon 1812

Böhmen Mähren
Hobe Tatra Polen

Märchen- wälder

und Renaissance-
städte

Slowenien

friedliches Waldland

das goldene Tor
zum Balkan

AHV aus der Sicht des Praktikers

KMU-untauglich oder Angeordnet ist noch lange nicht durchgeführt

Von Andreas Zeller*

Als obligatorische Versicherung erfasst die AHV praktisch die gesamte Bevölkerung der Schweiz. Im Gegensatz zu den freiwilligen Versicherungen ist in der AHV die Höhe der Leistungen nicht ausschliesslich von der Höhe der geleisteten Beiträge abhängig. Vielmehr kommt dem Solidaritätsgedanken eine sehr wichtige Aufgabe zu. Dieser äussert sich in erster Linie darin, dass einerseits die Beiträge auf dem gesamten, unbegrenzten Erwerbseinkommen geleistet werden, während andererseits die Renten nach oben limitiert sind.

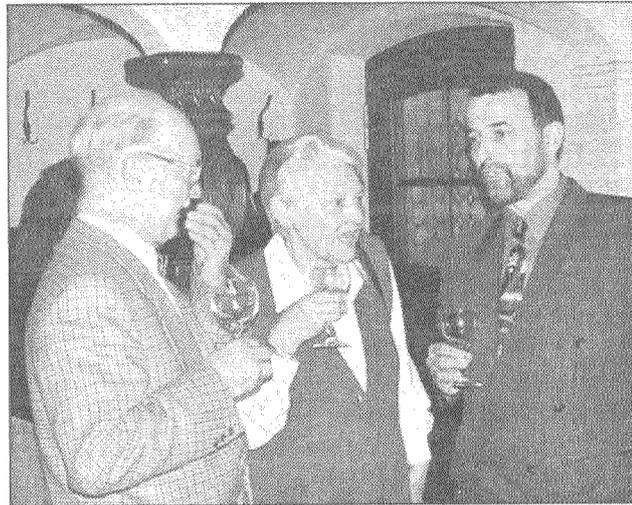
Als von ausgeprägten Solidaritäten getragene Volksversicherung gilt für die AHV daher uneingeschränkt: Ihre Regeln müssen einfach, durchsetzbar und transparent sein. Nur so ist gewährleistet, dass die Ordnung von breiten Volksschichten nachvollzogen und verstanden werden kann; nur so bleibt das unerlässliche Vertrauen in die AHV auch inskünftig erhalten. Diese Erkenntnis setzt nun aber der schöpferischen Phantasie des Gesetzgebers (und damit auch der Politik) klare Grenzen: Nicht alles, was die Verwaltung administrativ noch einigermassen bewältigen kann, darf der AHV zugemutet werden!

KMU-tauglich

In der Schweiz gibt es rund 300 000 Klein- und Mittelunternehmen (KMU), die meist nur wenige Mitarbeiter beschäftigen und über keine ausgebauten Personaladministrationen verfügen. Wenn man nun weiss, dass allein bei einer AHV-Revision rund 100 Gesetzes- bzw. Verordnungsbestimmungen und ein Mehrfaches an Weisungsvorschriften zu «verdauen» sind, so liegt die Vermutung nahe, dass diese Betriebe bei deren Umsetzung schlichtweg überfordert sind. In diesem Zusammenhang wird oft vergessen, dass eine Sozialversicherung – dies im Gegensatz zur Fürsorge – abstrakt zu gestalten ist und nicht auf den Einzelfall Rücksicht zu nehmen hat. Dennoch wird immer wieder systemwidrig versucht, Änderungen für Einzelfälle einzuführen. Wenn sich der Gesetzgeber diesbezüglich nicht selbst diszipliniert, laufen wir Gefahr, dass die AHV als obligatorische Volksversicherung früher oder später in einen eigentlichen Vollzugsengpass mündet. Um dies zu verhindern, sind Weisungen vermehrt auf ihre Durchführbarkeit an der Basis zu beurteilen. Auch in diesem Zusammenhang gilt die Erkenntnis: Angeordnet ist noch lange nicht durchgeführt.

Ausland-kompatibel

Bereits heute leben 23 Prozent aller AHV-Rentenbezüger im Ausland. Diese



Andreas Zeller kennt die AHV-Frage nicht nur durch seine berufliche Tätigkeit, sondern auch aus unzähligen Gesprächen mit Rentnern.

gewichtige Tatsache wird nicht überall wahrgenommen. Wie anders wäre es sonst zu erklären, dass der Bundesrat im Rahmen seiner ursprünglichen Vorschläge zur 11. AHV-Revision die soziale Abfederung der Rentenkürzungen beim Vorbezug an die Aufgabe bzw. Reduktion der Erwerbstätigkeit koppeln wollte. Der Nachweis der Erwerbslosigkeit stellt zumindest für ins Ausland bezahlte Renten reine Augenscheuerei dar. Damit wären wichtige Vorgaben nicht mehr einheitlich durchsetzbar. Oder anders ausgedrückt: Der Möglichkeit, sozial abgedeckte (subventionierte) Renten bei vollem Erwerbseinkommen vorzubeziehen, wären im Ausland Tür und Tor geöffnet. Dies kann es ja wohl nicht sein – dies ist mit der Zielsetzung einer sozialen Versicherung nicht vereinbar! Das Beispiel zeigt aber auch, dass

inskünftig neue Kriterien im Leistungsbereich vorerst auf ihre Durchsetzbarkeit im Ausland beurteilt werden müssen. Denn der Zeitpunkt, in welchem jede dritte AHV-Rente ins Ausland bezahlt wird, ist nicht mehr fern.

Dezentrale Durchführung

Dem Ansinnen nach einer Zentralisierung der AHV-Durchführung ist mit guten Gründen entschieden entgegenzutreten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich das heutige dezentrale System bestens bewährt hat, weil die AHV seit über 50 Jahren sozusagen pannenfrei und im Vergleich mit anderen Sozialversicherungszweigen geradezu «provozierend kostengünstig» durchgeführt wird. Die Aufwendungen für die gesamte Verwaltungstätigkeit bei der AHV betragen durchschnittlich lediglich 1,6 Promille der abrech-

nungspflichtigen Lohnsumme. Es gibt daher keinen vernünftigen Grund, den Wettbewerb unter den Durchführungsstellen (AHV-Kassen) durch staatliche Einflussnahme einzuschränken. Konkurrenz steigert die Effizienz und senkt damit die Kosten. Konkurrenz fördert die Bürgernähe und erhöht die Kundenfreundlichkeit. Diese Mechanismen spielen nicht nur in der Wirtschaft; diese Erkenntnisse gelten auch für die Durchführung der AHV. Wenn es der Politik nebst der Umsetzung dieser durchführungstechnischen Forderungen zudem gelingt, die finanzielle Sicherung langfristig zu garantieren, dann nimmt auch das Vertrauen der Bevölkerung in die AHV wieder zu. Dies ist auch dringend notwendig. Gemäss einer Ende 1998 vom GfS-Forschungsinstitut durchgeführten, repräsentativen Umfrage hält nur noch ein Drittel der unter 45-Jährigen in der Bevölkerung den Generationenvertrag langfristig für beständig. Nichts ist nun aber für eine umlagefinanzierte Versicherung gefährlicher, als wenn die aktive Generation die bestehende Ordnung nicht mehr nachvollziehen kann und daran zweifelt, je noch substanziale Leistungen zu erhalten. Sorgen wir, dass diese Entwicklung nicht eintritt – noch haben wir's in der Hand. ■

* FDP-Kantonalpräsident St. Gallen, Ausgleichskasse Schweiz, Elektrizitätswerke, Zürich

Nachhaltigkeit als Antwort auf die Globalisierung?

Samstag, 22. September 2001, 9.30 Uhr

Hôtel Golden Tulip, Grandes-Places 14, Freiburg

Anmeldefrist: Freitag, 14. September 2001

Kosten: Fr. 30.– (Bezahlung vor Ort)

Kontakt:

Sébastien Leprat Tel. (031) 320 35 19
FDP Schweiz Fax (031) 320 35 00
Postfach 6136
3001 Bern E-Mail: leprat@prd.ch

Programm

Samstag, 22. September 2001

- | | | | |
|-----------------|--|-----------------|--|
| 9.00 | Kaffee / Gipfeli | 10.45–
11.00 | Die WTO – Freund oder Feind der Landwirtschaft?
Jean-Claude Cornu, Ständerat (FR) |
| 9.30–
9.45 | Begrüssung und Einführung durch
Nationalrat John Dupraz (GE),
Präsident des Umweltausschusses
FDP Schweiz | 11.00 | Diskussion
Moderator: John Dupraz
Teilnehmer: Christine Beerli, Gerold Bühler,
Christine Egerszegi, Erika Forster-Vannini
Jean-Claude Cornu |
| 9.45–
10.00 | Nachhaltigkeit und Liberalismus
bedingen sich gegenseitig!
Christine Beerli, Ständerätin (BE),
FDP-Fraktionspräsidentin | 12.00 | Mittagessen/Organisation der Arbeitsgruppen |
| 10.00–
10.15 | Die Globalisierung als Chance für
eine nachhaltige Wirtschaft
Gerold Bühler, Nationalrat (SH),
Präsident der FDP Schweiz | 13.00 | Gruppenarbeit |
| 10.15–
10.30 | Es braucht eine
generationenübergreifende Solidarität
Frau Christine Egerszegi, Nationalrätin (AG),
Präsidentin des Ausschusses für Sozial-
und Gesellschaftspolitik FDP Schweiz | 14.30 | Zusammenfassung der Gruppenarbeit |
| 10.30–
10.45 | Energiepolitik: Sicherheit durch Vielfalt ...
Frau Erika Forster-Vannini, Ständerätin (SG),
Präsidentin der Kommission für Umwelt, Raumplanung
und Energie (UREK) | 14.50 | Resolution und Schluss des Seminars |

Verzweifelte Suche nach dem Ei des Kolumbus

Kolumne



Alex Bänninger,
Publizist, Präsident des
Freisinnigen Presse-
verbandes der Schweiz,
Zürich

Muss die Presse gefördert werden? Ja. Für mich besteht die beste Förderung darin, dass alle Lesekundigen Zeitungen und Zeitschriften kaufen oder abonnieren. Das sollte sich nicht aufs Leibblatt beschränken. Einem erweiterten Horizont dient es, auch Zeitungen und Zeitschriften anderer Couleur zur Kenntnis zu nehmen.

Zu meiner idealen Förderung gehört, dass Handel und Gewerbe, Sport und Kultur bevorzugt in der Presse inserieren. Aber nicht ausschliesslich in der grossen, sondern ebenfalls in der mittleren und kleinen.

Last but not least: Die Presse selber fördert sich mit erstklassigen Leistungen, die Kurznachrichten und Gratiszeitungen als das bestätigen, was sie sind, nämlich ungenügend.

Leider gibt es in der Wirklichkeit zu wenig Leserinnen und Leser, zu wenig Inserate und zu wenig

Geld, um sämtlichen Zeitungen und Zeitschriften die Qualität und die Existenz zu sichern.

Darum fördert der Bund die Presse mit einer Verbilligung der Posttaxen. Das kostet jährlich 100 Millionen Franken. Das Giesskannenprinzip besitzt einen Vorteil und einen Nachteil. Der riesige Vorteil: Über die automatische Subventionierung beeinflusst der Staat die Presse nicht. Der immense Nachteil: gemäss einer Studie verpufft die Hilfe wirkungslos und bringt den gefährdeten Regional- und Lokalblättern wenig bis nichts.

Bundesrat und eidgenössisches Parlament suchen immer wieder nach Verbesserungen. Auch jetzt wieder. Der Meinungspresse soll die Förderung gelten, weder den Gratiszeitungen grosser Unternehmen und Verbände noch PR-Aktionen in Zeitungsform.

Die Konzentration der Mittel leuchtet ein. Dass es

im Kern um die Meinungspresse geht, erscheint als richtig.

Nur: Was ist unter «Meinungspresse» zu verstehen? Die politische Information? Wo beginnt diese, wo endet sie? Gibt es überhaupt Zeitungen und Zeitschriften ohne jede Spur einer Meinung? Fragen über Fragen. Müssen Bundesrat oder Parlament die Antwort liefern, ist der Weg über den Ermessensspielraum bis zur Willkür und staatlichen Einflussnahme kurz.

Eine gangbare Abgrenzung wäre, die niedrigeren Posttaxen ausschliesslich Unternehmen zu gewähren, deren Kerngeschäft der Presse gilt, weder dem Lebensmittelhandel noch der Verfechtung partikularer Politinteressen. Weshalb nicht jene offensichtlich reichen Verlage von der Vergünstigungsliste streichen, die sich defizitäre und schlechte Radio- und Fernsehprogramme leisten? Also ein Mehrfaches des-

sen aus dem Fenster schiessen, was sie an Portoverbilligung sparen?

Eine andere Variante wäre, die Branche über den Verband Schweizer Presse in eigener Sache entscheiden zu lassen, wer wie viel an Taxereduktion beansprucht.

Oder hat am Ende die bisherige Praxis durchaus ihre positiven Seiten? Wer den Blick auf einzelne Presseorgane richtet, mag sich am heutigen System stören. Wer jedoch das Ganze im Auge behält, erkennt, dass die Förderungsautomatik einen Beitrag zur breiten und bunten Vielfalt leistet. Ihrer Erhaltung muss die Medienpolitik dienen. Die mit Sicherheit vergebliche Suche nach dem Ei des Kolumbus ist einzustellen. ■

Anzeige

erdgas 

Erdgas als Treibstoff reduziert
CO₂ und Ozon auch im Verkehr.

Jetzt ist die Politik gefordert!

Verband der
Schweizerischen Gasindustrie
www.erdgas.ch



Sunrider ist der
Hauptsponsor der
Olympischen Spiele in
Peking 2008 !!!

Sunrider bringt auch **IHNEN** die
nötige **Power für Ihre Karriere** –
politisch und beruflich!

Für die Einführung der biologischen Spitzenprodukte suchen wir neue Partner. Als zweites Standbein oder als neue berufliche Herausforderung! Lassen Sie sich unverbindlich informieren und bestellen Sie gleich Ihre Infobroschüre! Eine kostenlose Beratung für die Nahrungsergänzung ist in diesem Gutschein ebenso enthalten!

Infos und Unterlagen:
Welcome Wellsan Int. Zürich: Tel 01/ 291 22 28
Email: welcome.wellsan@bluewin.ch

Wider den Status quo

Die FDP setzt sich für Chancengesellschaft ein

Neuste Positionsbezüge der SVP (Familienpolitik), der CVP und der SP (Service public) machen deutlich, was sich diese drei Parteien wünschen, für was sie eintreten: den Status quo oder gar den Blick zurück. Im Rahmen des vergangenen E-Parteitages hat die FDP in einer Resolution zum Thema Informationsgesellschaft den Blick in die entgegengesetzte Richtung gerichtet, nämlich in die Zukunft. Sie will die Chancengesellschaft Schweiz.

Von Andreas Müller,
Generalsekretariat
FDP Schweiz

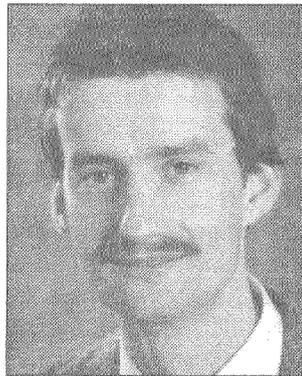
Für die FDP bedeutet «Chancengesellschaft» nicht Beschreibung der heutigen Situation, sondern zeigt auf, in welche Richtung wir gehen müssen.

Die FDP und die Chancengesellschaft

In ihrer Menschenwürde und vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Aber alle Menschen sind verschieden. Darum kommt es nicht nur auf die formale Rechtsgleichheit, sondern auf die Chance zur gleichberechtigten Teilnahme an der Gesellschaft an.

Die FDP versucht, Chancen zu ermöglichen, mit Mut und Anstrengung aus dem eigenen Leben etwas zu machen. Sie will sich nicht auf eine Politik der Gefahrenabwehr konzentrieren, sondern auf die Eröffnung von Lebenschancen. Die Entwicklung hin zur Informationsgesellschaft mag einen Verlust von Sicherheiten und eine Zunahme von Risiken bedeuten. Man darf aber nicht übersehen, dass damit auch ein Gewinn von Wahlmöglichkeiten – und damit an Chancen und Freiheiten – einhergeht.

Die Chancengesellschaft zu wollen, geht einiges wei-



Andreas Müller

ter als die in unserer Bundesverfassung in Artikel zwei thematisierte «möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern» oder die sonst noch gebräuchlichen von der FDP mitgeprägten Begriffe der «Chancengerechtigkeit» und «Chancenvielfalt». Chancengesellschaft bedeutet, dass, im Gegensatz zur ängstlichen immerwährenden Suche nach möglichen Risiken, das Erfassen und Nutzen von neuen Chancen als politisches Gestaltungsprinzip im Vordergrund steht.

Das bedeutet Vielfalt und Flexibilität. Das bedeutet grössere Selbständigkeit der Menschen und ein Höchstmass an Individualität. Denn die Chancengesellschaft braucht den kreativen, den mitdenkenden, den teamfähigen, den verantwortlichen Menschen. Sie braucht das liberale Menschenbild.

Politische Postulate für eine Chancengesellschaft

Es kommt darauf an, die einzelnen Menschen zu befähigen, den für sie richtigen Weg zu finden und ihre Chancen zu nutzen. Menschen, die etwas wagen und dabei scheitern, müssen eine neue Chance erhalten. Es ist eine Kultur der zweiten Chance notwendig, die es dem Einzelnen erlaubt und ihn geradezu ermuntert, immer wieder neu anzufangen, ohne Stigmatisierung und Diskriminierung. Chancengesellschaft bedeutet Chancen nicht nur für wenige, die es schon geschafft haben. Liberale Politik will allen Menschen in der Schweiz neue Chancen eröffnen. Denn Freiheit bedeutet auch die Freiheit zur Wahrnehmung von Chancen. Diese Chancen zu eröffnen, ist Aufgabe des Staates, diese wahrzunehmen, ist Aufgabe des Einzelnen.

Schuldenstaat vernichtet Chancen

Der Schuldenstaat vernichtet Zukunftschancen – heute und morgen. Die

nachfolgenden Generationen sollen via Generationengerechtigkeit Anrecht auf dieselben Chancen haben. Auch Steuerpolitik ist mehr als ein ökonomisches Thema. Es ist ein Freiheitsthema, denn weniger Steuern bringen mehr Chancen. Der Steuerstaat enteignet letztlich Leistung und Chancen. Fehlendes Wirtschaftswachstum schliesslich ist wohl der grösste Chancenvernichter, bezahlt mit dem Preis von mehr Arbeitslosigkeit. Darum verfolgt die FDP eine nachhaltige Wachstumspolitik.

Wider den Status quo

Eine Chancengesellschaft zu schaffen, heisst schliesslich, wie es die FDP schon in ihrem liberalen Manifest 1990 geschrieben hat, Folgendes: «Freiheit verlangt offene Zugänge für alle. Neue Freiräume müssen aufgebrochen, unnötige Fesseln gesprengt werden. So gedeihen Kreativität und Spontaneität auch zugunsten der Gesellschaft und werden Kräfte für notwendige Innovationen freigelegt.»

Ein grosses Risiko besteht heute nicht darin, das Bestehende zu verändern, sondern darin, es nicht zu tun. Es gibt keine Zukunft ohne die Bereitschaft zur Veränderung. Wer alle Risiken ausschliessen will, zerstört alle Chancen. Die Schweiz braucht eine Partei, die die Chancen nutzen will und nicht wie die anderen Parteien vor möglichen Risiken jammern und erstarrt. Denn die Status quo- und Rückwärtsparteien lösen keine Probleme, sie brauchen Probleme, um erfolgreich zu sein.

Anzeige

Wir machen den Kopf frei.

2x in Zürich
World Trade Center
Stockerhof

Wenn Sie angenehm + erfolgreich arbeiten wollen:

- Top-Offices für 1 bis 250 Arbeitsplätze
- flexibler Service, flexible Mietdauer
- hochwertige Vollausstattung
- Repräsentative Geschäftsadresse
- erstklassiges Umfeld

www.regus.com
tel. +41 1 208 37 09



4x in der Schweiz, über 300x weltweit



0:01:56:08
60 min

Mit UBS Investment Funds können auch Sie am Erfolg der Wirtschaft teilhaben und von attraktiven Ertragsmöglichkeiten profitieren. Interessiert? Dann gleich unter www.ubs.com/fonds informieren oder unsere UBS Fund Info-line unter 0800 899 899 anrufen.

**UBS Investment
Funds**
Verdienen Sie
mit, wenn die
Wirtschaft boomt

UBS Investment Funds – die Nummer 1 im Fondsgeschäft.



Basel – 500 Jahre bei der Eidgenossenschaft

Gedanken zur besonderen Gemeindesituation im Kanton Basel-Stadt

Eigentlich hätte es ein Geburtstagsgeschenk werden sollen. Nun feiert also Basel sein 500. Jahr seit dem Beitritt zur Eidgenossenschaft; die neue Verfassung ist noch nicht in Sicht. Historisch bedeutungsvoll ist das Jahr 2001 für Basel aber allemal. Am 9. Juni 1501 wurde in Luzern die Bundesurkunde ausgestellt, und am Heinrichstag (13. Juli) erfolgte dann der öffentliche Schwur.

Von Markus Grolimund*

Damit war die Sache besiegelt und Basel in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Ganz so eindeutig waren aber die Vorzeichen für das Bekenntnis nicht immer gewesen. Basel war durch seine besondere territoriale Lage unter Druck geraten, durch die Aufnahme in den Bund der Orte versprachen sich einige Zünfte mehr Sicherheit und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation.

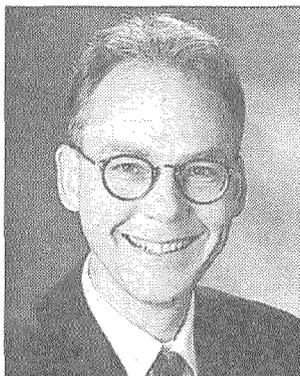
Beitritt oder Fehltritt?

Die Geschichte sollte ihnen recht geben; kaum jemand würde heute den Beitritt zur Eidgenossenschaft als Fehltritt bezeichnen. Im Gegenteil: Manche Basler würden heute gerne durch die Anerkennung der beiden Halbkantone zum

Vollkanton noch «bessere» Eidgenossen werden.

Inzwischen ist seit dem langen Wochenende vom 17. bis zum 19. August auch das grosse Fest am Rhein vorüber und die Tageschäfte haben wieder höchste Priorität erlangt («courant normal» heisst das auf gut Baslerisch). Und dennoch: in den Basler Ratsstuben wird an einer neuen Kantonsverfassung gearbeitet, nicht unter Höchst- sondern unter Normaldruck, denn das Fest ist vorüber, und gut Ding will schliesslich Weile haben. 60 vom Volk gewählte Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte haben sich in Kommissionen konstituiert und sind seit rund einhalb Jahren an der Arbeit.

Zahlreich sind auch die bereits im Vorfeld geäusserten Ideen und Verbesserungswünsche, Ansprüche und Erwartungen. Vor allem soll wieder einmal über den Staat nachgedacht werden. Über die Rolle des Staates in unserer Gesellschaft, die soziale Ordnung, den Finanzausgleich, die Bildung, die Gemeindeautonomie sowie über das Verhältnis zu



Markus Grolimund.

den anderen Kantonen und den ausländischen Nachbarn. Bei der Analyse der thematischen Schwerpunkte taucht auch immer wieder eine zentrale Frage aus der Verfassungsgeschichte auf, die Basel zum schweizerischen Sonderfall stempelte: die Nichtexistenz der Einwohnergemeinde Basel.

Leben mit einer Fiktion

Seit 1889 leben die Baslerinnen und Basler mit einer Fiktion. Nach der ausdrücklichen Bestimmung in § 21 Abs. 1 der geltenden Kantonsverfassung besteht eine Einwohnergemeinde der Stadt im Kanton Basel-Stadt nicht. Die Stadt verfügt nicht über eigene Behörden, ihre Geschäfte werden durch die kantonalen Organe besorgt. An die Stelle der sonst in der Schweiz üblichen Gemeindeorgane treten der Grosse Rat für einen Einwohnerrat und der Regierungsrat für einen Einwohnergemeinderat.

Die Gesamtheit der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten entscheidet auch in städtischen Gemeindeangelegenheiten. Das bedeutet, dass sowohl im Grosse Rat als auch bei Volksabstimmungen Riehener und Bettinger (Riehen und Bettingen sind die zwei einzigen Landgemeinden im Kanton Basel-Stadt) immer auch dann mitentscheiden, wenn es um rein städtische Angelegenheiten geht. Und so manch ein Parlamentarier im Grosse Rat bekundet Mühe zu unterscheiden, ob nun das anstehende Geschäft mit der kantonalen oder der städtischen Brille zu begutachten sei.

Die Spuren von 1833

In der geltenden Kantonsverfassung sind die Spuren der Kantonstrennung von 1833 noch deutlich zu erkennen. Das Kantonsgebiet war nach der kriegeri-

schen Trennung vom Landteil (heute Kanton Basel-Landschaft) auf 37 km² zusammengeschrumpft. Eine Übertragung der städtischen Geschäfte auf die Kantonsorgane erfolgte teilweise bereits 1859 und nahezu vollkommen durch die Verfassung von 1875. In der damals eingesetzten Verfassungskommission bestand einhellig die Meinung, dass das Weiterbestehen einer besonderen Einwohnergemeinde der Stadt unzweckmässig sei. Bezüglich des Verfassungstextes selbst beschränkte man sich darauf, die Besorgung der städtischen Geschäfte durch den Kanton festzuhalten. Als die Verfassung 1889 abermals einer Revision unterzogen wurde, wollte man auf Grund der bisherigen positiven Erfahrungen keine Änderungen an der besonderen Stellung der Stadt mehr vornehmen. Ein in der Verfassungskommission ge-

Jetzt gehört auch Basel zur «Schweiz»

Mit dieser «Freisinn»-Ausgabe stellt sich auch die Basler FDP in den Kreis jener Kantonalparteien, die das Organ der FDP Schweiz als ihr eigenes Publikationsorgan betrachten. Der Entschluss, sich vom eigenen, seit rund 25 Jahren mehr oder weniger regelmässig erscheinenden «Basler

Freisinn» zu trennen, ist der Geschäftsleitung der Basler FDP nicht leicht gefallen. Doch sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen erachtet sie den Beschluss, kantonale und nationale Informationen attraktiv verpackt in einem Blatt ihren Mitgliedern zu präsentieren, als richtig.



Seit 500 Jahren gehört Basel zur Eidgenossenschaft. Die Zeit der Landsknechte, wie sie sich am grossen Festumzug präsentierte, ist also längst vorbei. Den definitiven Beweis dafür kann allerdings nur die neue, derzeit in Arbeit befindliche Verfassung bringen.

Bild: Lukas Gysin

stellter Antrag, zusätzlich auch sämtliche Geschäfte der Landgemeinden durch den Staat übernehmen zu wollen, konnte keine Mehrheit finden. Die Paragraphen, welche die Verhältnisse der Einwohnergemeinde regelten, wurden darum ohne inhaltliche Behandlung einer Redaktionskommission übergeben. Der heute geltende Wortlaut in § 21 Abs. 1 der Verfassung «...und es besteht keine Einwohnergemeinde» ist durch die Redaktionskommission erst in der zweiten Lesung beigefügt worden. Dies wohl ohne die Bedeutung dieses Satzes wirklich zu bedenken. Damit war die Einwohnergemeinde der Stadt, obwohl faktisch als Territorium mit Bevölkerung vorhanden, mit einem Federstrich verschwunden. In späteren Kommentaren wurde diese rechtlich frag-

würdige Konstruktion zuweilen als «Schönheitsfehler» in der Verfassung bezeichnet.

Heisse Köpfe

Die Zeit hat sich grundlegend gewandelt, Werte haben sich verändert, die Bedeutung der Einwohnergemeinden als Träger staatlicher Aufgaben ist in der Schweiz weiter gewachsen. An der bisher längsten Sitzung des Verfassungsrats wurden inzwischen von einer vorbereitenden Kommission eingebrachte Thesen zur Stellung der Gemeinden diskutiert. Heisse Köpfe gab es dabei nicht nur bei der Frage der Abgrenzung zwischen Stadtgemeinde und Landgemeinden, auch die Existenz der in Basel traditionell verankerten Bürgergemeinde stand nebst der Einwohnergemeinde zur Disposition.

Umso überraschender mag das Ergebnis dieser einstweiligen Diskussion erscheinen: Am Status quo wird festgehalten, die Bürgergemeinde soll weiter Bestand haben, die Wiederherstellung der 1875 abgeschafften Einwohnergemeinde ist in weite Ferne gerückt. Mit diesen Vorzeichen wurde die befasste Kommission «Gemeinden und regionale Zusammenarbeit» vom Verfassungsrat nochmals an die Arbeit geschickt. Ihre These, dass die Einwohnergemeinde in der neuen Verfassung nicht nur fiskalisch, sondern auch «staatspolitisch wahrnehmbar» zu machen sei, wurde vom Gesamtrat klar zurückgewiesen.

Herausforderung für Verfassungsrat

Es wird eine herausfordernde Aufgabe für den

Verfassungsrat sein, die Gemeindeebene als tragenden Teil unserer Staatsorganisation neu zu definieren, mit oder ohne eigene Organe. Dabei ist zu bedenken, dass zahlreiche Folgen an die Neudefinition der Gemeindeordnung geknüpft sind. Das Verhältnis mit den Landgemeinden ist insgesamt zu klären, und es sind die bestehenden Widersprüchlichkeiten und Ungereimtheiten in diesem Verhältnis zwischen Verfassung und Gesetzgebung auszuräumen. Insbesondere ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass in der Praxis die Einwohnergemeinde der Stadt unbesehen der rechtlichen Konstruktion in der Verfassung in privaten Rechtsgeschäften und öffentlich-rechtlichen Verträgen auftritt und ungeachtet ihrer Nichtexistenz auch schon von Ge-

richten zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt wurde. Die Aktualität der aufgeworfenen Fragen ergibt sich im Besonderen aus den Bestrebungen der Landgemeinden, ihre Autonomie in verschiedenen Sachbereichen zu erweitern oder zu festigen. Schliesslich sind mit dieser Diskussion auch handfeste Finanzausgleichsinteressen verbunden, die angesichts der noch hängigen kantonalen Steuerausgleichsinitiative ebenfalls nicht von der Hand zu weisen sind. Dem Verfassungsrat steht hier eine wichtige Arbeit erst noch bevor. Auch wenn im Ergebnis aus Praktikabilitätsüberlegungen auf die volle Ausgestaltung einer Einwohnergemeinde mit eigenen Organen allenfalls verzichtet wird, so ist ihr Wesen dennoch in der neuen Verfassung klar zu definieren. So etwa mit der Formulierung: «Die Einwohnergemeinde Basel besteht aus der Gesamtheit der auf dem Stadtgebiet wohnhaften Bevölkerung. Ihre Geschäfte werden durch die kantonalen Organe besorgt.»

Sonderfall Basel?

Zu welchem Ergebnis der Verfassungsrat schliesslich kommen wird, ist zurzeit noch absolut offen. In jedem Fall ist ihm die staatspolitische Weitsicht zu wünschen, damit die Baslerinnen und Basler nach über 100 Jahren von der Ungewissheit über die rechtliche Situation der Gemeinden im Kanton befreit werden und der «Sonderfall Basel» bald der Vergangenheit angehört. ■



Al Gore

in Basel

20. September

Anlässlich des 4. Internationalen
Energieforums sun21, Messe Basel

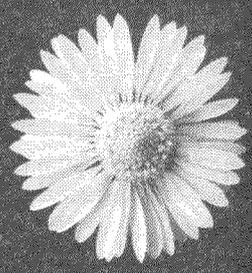
TicketCorner.ch
0848 800 800

Vorverkauf bei TicketCorner via Telefon 0848 800 800
oder übers Internet www.ticketcorner.ch

Galadiner mit Al Gore – VIP-Tickets: info21@sun21.ch

sun21

energy first



 **Basler Zeitung** **FONDATION BEYELER**  **Margarethe und Rudolf Gsell-Stiftung** **APG** **Basel*** **Messe Basel** **Hilton Basel** 

Der Stammtisch und der Flughafen

Hoffentlich beruhigt die Verhandlung vom 4. September die Gemüter

An Stammtischen vernimmt man bisweilen böse Worte über die deutsche Arroganz, die den Zürcher Flughafen schädigen und alle Lärmbelastigungen den dicht besiedelten schweizerischen Nachbarregionen aufbürden wolle. Gemeint sind die mühseligen Verhandlungen über die Erneuerung des schweizerisch-deutschen Staatsvertrags betreffend Überflugrechte und Entschädigungen für Lärmschutzmassnahmen im süddeutschen Raum, über Nacht- und Feiertagsflugverbote und über zahlenmässige Anflugbeschränkungen. Man sehe ja, heisst es nicht selten, wie Grosse mit Kleinen umsprängen – wie schlimm müsste das erst im Fall einer schweizerischen Zugehörigkeit zur EU oder auch nur zum EWR sein. Für Tadel an den deutschen Begehrlichkeiten gibt es Grund genug; der europapolitische Anwurf dagegen zielt völlig daneben.

FDP. – Gewiss kommt der Flugverkehr nicht ohne internationale Rechtsnormen aus. Er ist ja eine grenzüberschreitende Branche par excellence. Dichte Netze von Bestimmungen und Vereinbarungen regeln Rechte und Pflichten von Luftfahrtunternehmen und Flughäfen. Der Trend weist aber in die Richtung fortlaufender Liberalisierung. Das gilt in besonderem Masse für die Europäische Union und ihre äusseren europäischen Partner. Dass es im siebenteiligen Bündel der bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU auch ei-

nen Vertrag über den Luftverkehr gibt, ist alles andere als ein Zufall.

Rechtswidrige Diskriminierung

Eben dieser völkerrechtlichen Akte gilt es die staatsvertraglichen Absichten Deutschlands gegenüberzustellen. Noch ist zwar das bilaterale Abkommenspaket wegen Ratifikationsverzögerungen in einigen EU-Mitgliedstaaten nicht in Kraft, doch die EU-Organe selbst, insbesondere das europäische Parlament, haben es gutgeheissen. Das ist ausschlaggebend, weil ja die

einzelnen Mitgliedstaaten der Union nur den Teilvertrag über die Freizügigkeit der Personen zu ratifizieren haben; für alle anderen Teile, also auch für das Flugverkehrsabkommen, ist die EU als Ganzes unmittelbar zuständig.

Die Berliner Forderungen für die Revision des Staatsvertrags mit der Schweiz widersprechen in mehrfacher Hinsicht dem schweizerischen Luftverkehrsabkommen mit der EU, das der Schweiz den Zugang zur einschlägigen EU-Binnenmarktordnung verschafft. Die Kernpunkte der Widersprüche

sind in einer Studie herausgearbeitet worden, die Dr. Philipp Zurkinder, Lehrbeauftragter an der Universität Basel, unlängst in der «Neuen Zürcher Zeitung» veröffentlicht hat. Es lässt sich daraus unter der Überschrift «Deutsche Forderungen nicht EU-kompatibel» namentlich entnehmen, dass der erneuerte Staatsvertrag zu einer ernsthaften Diskriminierung der Schweiz bzw. des Zürcher Flughafens führen würde; auf Nichtdiskriminierung habe aber die Schweiz unter dem bilateralen Luftverkehrsabkommen mit der EU einen Rechtsanspruch. Verletzt würde auch die Forderung nach gleichen Wettbewerbsbedingungen, wie sie für die Binnenmarktordnung insgesamt gilt. Vergleicht man sodann die Vorschriften des Staatsvertrags mit den Überflug- und Flugbeschränkungsbestimmungen im Binnenverkehr Deutschlands und der EU insgesamt, so ergibt sich auch eine klare Missachtung des Gebots der Verhältnismässigkeit. Es entsteht vielmehr der Eindruck einmaliger Strenge, ja Willkür gegenüber der Schweiz.

Missachtete Brüsseler Vertragskompetenz

Noch in einer weiteren Hinsicht ist die Frage nach der Rechtmässigkeit der Berliner Position im Flughafenstreit zu stellen. Tatsächlich hört man den Verdacht, die deutsche Seite

dränge deshalb zur Eile und drohe mit einer einseitigen «Rechtsverordnung» mit noch viel restriktiveren Verfügungen, weil die Inkraftsetzung des bilateralen schweizerischen Vertragswerks mit der EU in Aussicht stehe. Dann wäre auch die verhandlungspolitische Position Berlins weit schwächer und diejenige der EU viel eindeutiger. Die EU ist nämlich für ausserwirtschaftliche Verhandlungen und Vertragsabschlüsse mit dritten Parteien unmittelbar zuständig. Sie tritt demnach an die Stelle ihrer Mitgliedstaaten. Ihre ausservertraglichen Kompetenzen wurden schon im alten EWG-Vertrag (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) für die «klassische» Handelspolitik festgehalten, also für den Warenhandel, und sie werden seit den sechziger Jahren auch entsprechend praktiziert. Seither haben sie sich sinngemäss weiterentwickelt, was schon deshalb einleuchtet, weil in den Aussenwirtschaftsbeziehungen die Dienstleistungsparten wie auch die Kapitalinvestitionen fortlaufend an Bedeutung gegenüber dem Warenhandel gewonnen haben. Mit Blick auf das Zürcher Flughafenproblem lässt sich jedenfalls in der Form wie in der Sache folgern, dass die schweizerischen Interessen von einer isolierten Position aus erheblich schwerer zu verfechten sind als in einem integrationspolitischen Umfeld. ■



Erstaunlich ist, dass in der Frage rund um die Verhandlungen die EWR-Gegner so ruhig sind.

Knochenarbeit, kombiniert mit Geselligkeit

Programmgestaltung für FDP-Frauen im Thurgau

Im grossflächigen Kanton Thurgau sind vom Bodensee bis zum Tannzapfenland ca. 880 Frauen Mitglied in ihren Ortsparteien. Zu den wichtigsten Aufgaben des Vorstandes gehört es deshalb, möglichst viele FDP-Frauen in diesem grossen Gebiet mit einem guten Programm zu erreichen.

Von Betty Fahrni-Jones,
Amriswil TG

Es braucht ein Programm mit interessanten politischen Themen einerseits und andererseits aber auch Veranstaltungen, die der Geselligkeit dienen. Nur so ist eine positive Grundstimmung zu erreichen und damit ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung.

Mehr als im Wahljahr

Somit ist klar, dass die Planung der Veranstaltungen viel Einsatz seitens des Vorstandes verlangt. Mit zehn Veranstaltungen in diesem Jahr übertref-

Wir sind interessiert zu erfahren, was die einzelnen Frauengruppen in den Regionen tun und erleben.

Kontaktperson für die FDP-Frauen-Seite ist:
Andrea Trümpy
Burgstrasse 1
8750 Glarus
Tel. P (055) 640 19 36
Tel. G (01) 287 15 05
E-Mail: andrea.truempy@epa.ch

fen wir sogar unsere Anstrengungen im Wahljahr 1999! Das Jahresprogramm muss rechtzeitig besprochen werden. Ohne exakte Terminplanung geht es nicht. Die aktuellen politischen Themen bilden dabei einen besonderen Schwerpunkt. Darum herum müssen auch lustvolle Programmpunkte Platz haben. Wichtig scheint uns dabei, dass unsere Mitglieder immer wieder Kontakt erhalten zu Politikerinnen und Politikern an der «Front».

Mittelbeschaffung

Ein gutes Programm kostet Geld. Und damit unsere Mitglieder nicht auf ein gutes Programm verzichten müssen, weil wir wie andere auch zu wenig Geld haben, haben wir uns eine originelle Geldbeschaffung einfallen lassen. Statt herumzusitzen und zu jammern, sammelten wir im ganzen Kanton Gebrauchtes und stellten an den Flohmärkten in Kreuzlingen und Frauenfeld unsere Verkaufstalente auf die Probe. Der Aufwand war enorm. Einen Stundenlohn berechnen durfte man auf gar keinen Fall. Aber der Ertrag war erfreulich. Dazu kommen zahlreiche zwischenmenschliche Erfahrungen, die niemand von den Flohmarktakteurinnen missen möchte. Mit diesem positiven Finanzierungsschub lässt sich ein tolles Programm zusammenstellen – und finanzieren.

Zum Beispiel:

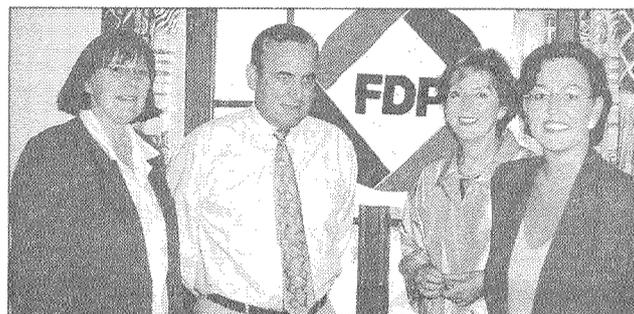
Auf dem Programm dieses Jahr stand bereits eine Veranstaltung zur 11. AHV-Revision mit Ständerätin Erika Forster, FDP St. Gallen, ein aktueller Diskussionsanlass zum Thema «Frauen – Manipuliermasse der Wirtschaft?» mit H.R. Schuppisser, Vizedirektor des Schweiz. Arbeitgeberverbandes, dann eine Begegnung mit Dr. iur. Elisabeth Thüer, Vizepräsidentin des Thurgauer Obergerichts mit hochinteressanten Einblicken in ihre verantwortungsvolle Aufgabe. Und dann der gesellige Teil: Ein Ausflug nach Zürich mit einem Rundgang unter der Führung der Historikerin Verena Müller zum Thema «Zürichs Frauen». Weiter sind auf dem Programm im kommenden Herbst ein Anlass zur Fristenregelung. Dazu herrscht zwar im Vorstand eine klare Meinung für die Entkriminalisierung von Frauen, die in Notlagen handeln, trotzdem beschlossen wir, das Thema kontradiktorisch zu behandeln mit Nationalrätin Dorle Vallender, FDP Appenzell Ausserrhoden (Pro), und Nationalrat Alexander Baumann, SVP Thurgau (Contra). Unterschiedliche Meinungen dürfen in unserem Programm durchaus Platz haben.

Zugkräftige Themen

Den grössten Aufmarsch erlebten wir dieses Jahr mit einer Besichtigung des hochmodernen Paketpostzentrums in Frauen-

feld. Über 60 Frauen waren erschienen. Die Post bekam beinahe logistische Probleme, um die interessierten FDP-Frauen heil durch den Betrieb zu schleusen. Natürlich haben wir auch Veranstaltungen mit kleinerer Beteiligung. Enttäuscht sind wir jedoch nie. Wir haben uns

vorgenommen, unsere Veranstaltungen für jene zu organisieren, die auch daran teilnehmen, egal, ob das viele oder wenige sind. Löhnen soll es sich so oder so, um bei den FDP-Frauen Thurgau dabei zu sein. Stets gut informiert: www.fdp.ch/frauenthurgau/index.html



Hans Rudolf Schuppisser, umrahmt von den Thurgauer Kantonsrätinnen Anita Fahrni, Ursula Dünner und Ursula Brasey.



Die AR-Regierungsrätin Marianne Kleiner (links) versteht es ausgezeichnet, selbst die komplexesten Themen an den Mann bzw. die Frau zu bringen.



Aufmerksame Zuhörerinnen.

Die Marke «FDP» aufbauen und pflegen

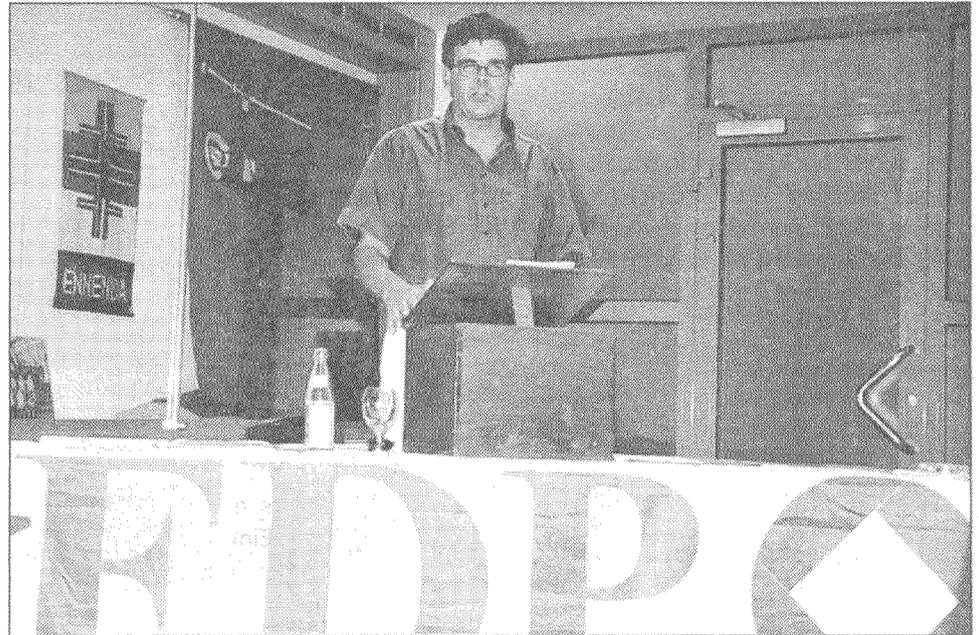
Mit geschlossenem Auftritt zwei Landratssitze zulegen

In den letzten Tagen trafen sich die Exponenten der Glarner Kantonalpartei erstmals unter dem Präsidium ihres neuen Präsidenten, Roland Schubiger, in Ennenda. Bei der Suche nach einem Wahl-Slogan bestätigte es sich, dass in allen Wahlkreisen der Wille da ist, nicht nur den Wähleranteil zu erhöhen, sondern auch an Sitzen zuzulegen.

pd. Besonders erfreulich war für den neuen FDP-Kantonalpräsidenten Roland Schubiger, dass er die Präsidentinnen und Präsidenten aus allen Ortsparteien und Wahlkreisen begrüssen konnte. Nebst der engagierten Kantonalsekretärin Alice Disch beteiligen sich auch Ständerat Fritz Schiesser und Regierungsrat Willy Kamm aktiv an diesen Wahlvorbereitungen.

Zielgruppen: Frauen und Junge

Geradezu professionell war die Analyse der Ausgangslage in den Gemeinden und Wahlkreisen. Von Landrat Christian Marti wurden die neuesten technischen Hilfsmittel eingesetzt, um die vorhandenen Wahlchancen zu ermitteln und aufzuzeigen. In den verschiedenen Diskussionen waren sich alle Anwesenden einig, dass mit der heutigen Veranstaltung die Basis für erfolgreiche Wahlen in die Regierung, den Landrat und auf Gemeindeebene gelegt wurde. Ein wichtiger Entschluss lag aber auch darin, dass die Kantonalpartei wohl einen Grundraster festlegt, den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aber weitgehend die Personifizierung ihres «eigenen» Wahlkampfes überlassen ist. Als wichtigste Zielgruppe unter den Wählerinnen und Wählern wur-



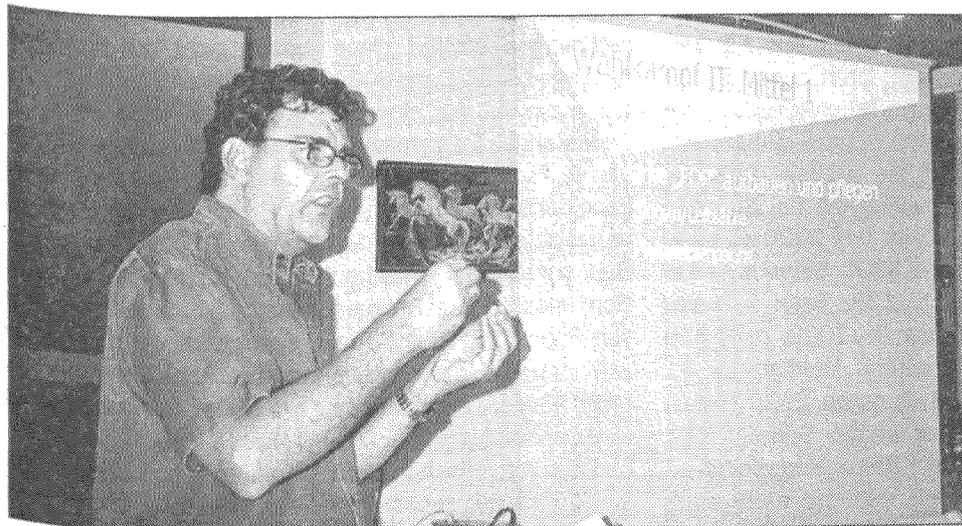
Alice Disch versäumte es nicht, die Flagge mit dem neuen FDP-Logo vor den Referententisch zu montieren.

den die Frauen und Jungen ausgemacht. Mit dieser breit abgestützten Wahlvorbereitung wird aber auch sichergestellt, dass die Regierungssitze gesichert werden und die Landratsfraktion um mindestens zwei Sitze verstärkt wird.

Das Rad nicht neu erfinden

Ein Vertreter der FDP Schweiz präsentierte an diesem Abend «Tipps und Tricks», welche aufzeigten, dass ein Wahlkampf nicht erst wenige Monate vor den Wahlen beginnen darf. Am Beispiel des Sports

veranschaulichte er, dass auch Weltmeister und Olympiasieger ihren wichtigsten Tag über Jahre vorbereiten, und kam zum Schluss: «Nur ein permanenter Wahlkampf führt zum Erfolg.»



FDP-Kantonalpräsident Roland Schubiger beschwor die Präsidentinnen und Präsidenten in den einzelnen Wahlkreisen, nicht nur punktuell, sondern flächendeckend die Marke «FDP» zu verkaufen.

Bilder: rus

Anzeige

rnr
rolf meier-reisen

Kanalinseln
GUERNSEY · JERSEY

Der britische Geheimtip vor der französischen Küste

Die ideale Kombination zwischen französischem Savoir-Vivre und Britischer Tradition. Klima wie im Tessin
Direktflüge mit Crossair

<http://www.rolfmeierreisen.ch>

Verlangen Sie den Prospekt vom Spezialisten

rolf meier-reisen
Zentralstrasse 7
Neuhausen am Rheintal
Telefon 0521672 22 21
für bessere
ferien

An 138 Tagen mit Tempo 50

Studie beweist: 2020 massive Verkehrsbehinderungen auf A1

Eine neue wissenschaftliche Studie bringt es an den Tag: Ohne den durchgehenden Ausbau der A1 zwischen Bern und Zürich auf sechs Spuren wird sich die Anzahl Stunden mit Verkehrsbehinderung im Jahr 2020 gegenüber heute um bis das Zehnfache erhöht haben. Weiter kommt die Studie zur Erkenntnis, dass dieser Ausbau die Nachfrage im Schienenverkehr (Bahn 2000) nur unbedeutend beeinflussen wird. Im entscheidenden Fernverkehr verliert die Bahn lediglich 1,4 Prozent ihrer Kunden.

Von Peter Kneubühler,
Mitglied FDP-Ausschuss
für Verkehrspolitik,
Gümligen

Der Strassenraum muss so organisiert werden, dass alle Verkehrsteilnehmenden in der Lage sind, ihre Ziele sicher und innert nützlicher Frist zu erreichen. Insbesondere gilt es, das Nationalstrassennetz als Rückgrat des helvetischen Strassensystems auch in Zukunft funktionstüchtig zu erhalten. Dauerstaus auf dem Nationalstrassennetz sind weder ökologisch und ökonomisch noch gesellschaftlich nachhaltig.

Auf dem Schweizer Autobahnkreuz (A 1/A 2) ist die Eliminierung von Kapazitätsengpässen richtigerweise bereits umgesetzt, in Angriff genommen, geplant oder politisch in die Wege geleitet worden – so z.B. der Ausbau des A1-Flaschenhals am Grauholz bei Bern auf sechs Spuren, der Bau der dritten Baregg-Tunnelröhre sowie die Zusage von Verkehrsminister Moritz Leuenberger, die Sanierung des Belags zwischen den Verzweigungen Härkingen und Wiggertal so zu gestalten, dass ein späterer Ausbau auf sechs Spuren möglich sein wird.



Peter Kneubühler

A1: Ausbau nötig

Eine wissenschaftliche Studie, die im Auftrag der grössten Schweizer Strassenbenutzerorganisation, des Touringclubs Schweiz, erstellt worden ist und die auf Messdaten des Bundesamts für Strassen (Astra) basiert, macht nun deutlich: Die eingeleiteten Massnahmen genügen bei weitem nicht, um die Funktionstüchtigkeit der A1 in Zukunft zu garantieren. Die Studie, die von einem moderaten Verkehrswachstum von 1,6 Prozent pro Jahr ausgeht, macht unter anderem folgende Prognose: Wird die A1 zwischen Bern und Zürich nicht durchgehend auf sechs Spuren ausgebaut, fällt die mittlere Reisegeschwindigkeit bei Gunzgen (SO) im Jahr 2020 während rund 3300 Stunden – das sind 138 Tage! – unter 50 km/h (2000: rund 310 Stunden). Verfügt die A1 bei Gunzgen 2020 jedoch über sechs Spuren, liegt die Reisegeschwindigkeit noch während einer einzigen Stunde unter 50 km/h. Analog, wenn auch weniger akzentuiert, präsentiert

sich die Situation bei Birchard (AG), Deitingen (SO) und Mattstetten (BE).

Bahn 2000

Im Klartext: Ohne Kapazitätsanpassungen auf der A1 kommt es in den nächsten Jahren auf der gesamten Strecke zwischen Bern und Zürich praktisch jeden Tag zu massiven Verkehrsbehinderungen – und zwar ausschliesslich infolge Verkehrsüberlastung. Mit diesen Behinderungen ist nicht nur im Bereich der grossen Agglomerationen zu rechnen, sondern auch auf Abschnitten der A1, die bisher vom Verkehrsdepartement nicht in die Diskussion integriert worden sind.

Die Studie hat noch mehr in petto: Sie liefert nämlich erstmals konkrete Zahlen zur Behauptung, die Investitionen in die Bahninfrastruktur (Neat und Bahn 2000) würden das Autobahnkreuz A1/A2 entlasten. Die vorliegenden Berechnungen strafen diese Aussage Lügen: Bahn 2000 bringt der A1 nur eine unbedeutende Entlastung (4 bis 8 Prozent). Demnach kann der beschlossene und unbestrittene Ausbau des Bahnangebots zwischen Bern und Zürich im Rahmen von Bahn 2000 das Kapazitätsproblem der Strasse nicht lösen. Handkehrum wird der durchgehende Ausbau der A1 zwischen Bern und Zürich auf sechs Spuren die Nachfrage im Schienenverkehr (Bahn 2000) nur marginal beeinflussen.

Im entscheidenden Fernverkehr verliert die Bahn lediglich 1,4 Prozent an Marktanteilen. Einzig im Bereich des Agglomerationsverkehrs im Abschnitt Gunzgen wird die Nachfrage des öffentlichen Verkehrs mit bis zu 12 Prozent beeinträchtigt.

Wie am Gotthard

Die Studie kommt ausserdem zum Ergebnis, dass der Verkehr auf der A1 in den kommenden 20 Jahren je nach Abschnitt bis zu 30 Prozent zunehmen wird. Mit dem Ausbau der A1 auf sechs Spuren kann den absehbaren Kapazitätsproblemen wirkungsvoll begegnet werden. Der durch den Ausbau der A1 generierte Verkehrszuwachs ist dabei vernachlässigbar klein. Er beträgt am Baregg 0,3 Prozent und bei Gunzgen 5,4 Prozent. Wer aus dieser Studie nun schliesst, Handlungsbedarf bestehe in erster Linie auf der A1 und allenfalls in den Agglomerationen, jedoch nicht am Gotthard, verschliesst die Augen vor folgenden Tatsachen: Die Betriebsstatistik der Gotthardtunnel-Betreiber weist im vergangenen Jahr für beide Richtungen zusammen 1100 Staustunden (rund 46 Tage) auf. Das sind gleich viele Staustunden wie am Baregg-Tunnel, wo bekanntlich zurzeit eine dritte Röhre erstellt wird. Kommt hinzu, dass laut der für den Gotthardstrassentunnel zuständigen Betriebskommission in der Periode 2010 bis 2030

Anzeige



Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

„Die Sicherheitspolitik der Schweiz muss permanent überprüft und angepasst werden. Politisch engagierte Parteimitglieder sollen sich aktuell informieren können. Die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift“ ASMZ ist das geeignete sicherheitspolitische Forum.“

Nationalrat Peter Weigelt

Jahresabo mit 11 Ausgaben und drei Spezialdossiers für Fr. 74.– (inkl. MWST). Bestellung bei:
Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld
Tel. 052/723 56 50, Max Hebeisen, Verlagsleiter
E-Mail: m.hebeisen@huber.ch

die nächtlichen Sperrwochen für alle Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten nicht mehr ausreichen werden. Für den Belagersatz, der etwa im Jahr 2010 anfällt, brauche es eine Totsperrung des Gotthardstrassentunnels von einer Woche. In den darauf folgenden Jahren seien vereinzelte Sperrun-

gen von ebenfalls einwöchiger Dauer unumgebar. Grund: der Unterhalt der Lüftungskanäle und -schächte. Ab dem Jahr 2030 müsse der Tunnel einer Generalrevision unterzogen werden, was eine mehrmonatige Sanierungsphase mit entsprechenden Behinderungen nach sich zieht.

Obwohl bereits diese Fakten für einen sofortigen Bau eines zweiten Strassentunnels am Gotthard sprechen, legt sich das Departement Leuenberger aus verschiedenen Gründen noch immer quer und spielt den Ball dem Parlament zu, es soll den entsprechenden Vorstoss lancieren. Ohne es tatsäch-

lich belegen zu können, reitet die Uvek notorisch die Behauptung, eine zweite Gotthardröhre stelle die schweizerische Verkehrsverlagerungspolitik in Frage und verschiebe das Stauproblem nur anderswohin, statt es zu lösen. Spätestens nach dem Vorliegen der in diesem Artikel kurz vorgestellten Untersu-

chung «Auswirkungen des Ausbaus der A1 zwischen Bern und Zürich auf die Verkehrsnachfrage» steht fest: Sind ausreichend Zahlenmaterial und Datengrundlagen vorhanden, kann sich nach fachmännischer und objektiver Auswertung doch das eine oder andere aufschlussreiche Resultat ergeben. ■

Sans papiers – Ein Phänomen der Romandie?

Das Medieninteresse konzentrierte sich auf die Westschweiz

In den vergangenen Wochen genossen die «sans papiers» ein grosses Medieninteresse, obwohl weder von der Presse noch von offizieller Seite zu erfahren war, welche Personen dieser Kategorie zugeordnet werden, weshalb sie sich in unserem Land aufhalten und warum sie in der Illegalität leben.

Von Nationalrätin
Trix Heberlein,
Zumikon ZH

Vorgedruckte Kartenaktionen sprechen von «pogromartigen Massendeportationen», welche unser Land durchführen müsste, falls die Papierlosen in ihre Heimat zurückkehren müssten und wir nicht in einer Globallösung allen erlauben, in unserem Land zu bleiben.

Die Dunkelziffer

Wie viele Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung in unserem Land leben, ist nicht feststellbar. Ob die Zahl von 150 000 Betroffenen annäherungsweise stimmt oder nicht ist per definitionem nicht zu überprüfen. Bekannt ist, dass sie sich aus den verschiedensten ausländerrechtlichen Kategorien zusammensetzen.

Einmal sind es abgewiesene Asylbewerber, deren Wegweisung vom Kanton nicht vollzogen wurde. Dass die Kantone in der Umsetzung der Entscheide unterschiedlich streng sind, ist auf Grund einer Studie des BFF bekannt. Eine Korrektur soll durch die neuen Finanzierungs-kategorien in der Revision des Asylgesetzes geschaffen werden. Diese wurden von einer paritätischen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kantone und des Bundes vorgeschlagen und sehen – bei Nichtvollzug der ablehnten Asylgesuche – degressive Pauschalen des Bundes vor. Eine andere Gruppe sind Saisoniers aus Ex-Jugoslawien, die bei Auslaufen des Saisonierstatus nicht in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Die Aufenthaltsdauer berechnete in vielen Fällen nicht zu einer Umwandlung



Trix Heberlein

in eine Aufenthaltsbewilligung. Sie bleiben hier, meist mit stillschweigender Zustimmung der Arbeitgeber, und sind sich ihres unrechtmässigen Status bewusst. Einige unter ihnen reichten ein Asylgesuch ein, welches aber angesichts der Beruhigung der Situation auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens abgelehnt wurde.

Arbeitssuche

Eine dritte Kategorie reiste in unser Land ein – illegal oder legal – in der Absicht, eine Arbeit zu finden, ohne sich um eine Bewilligung zu bemühen. Auch sie haben bewusst die Illegalität gesucht. Diese – eines Rechtsstaates unwürdige

– Situation kann nicht toleriert werden. Sie schafft verschiedene Kategorien von Erwerbstätigen und straft all jene welche unsere Gesetze respektieren, seien dies Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Schweizer oder Ausländer.

Lösungsansätze

Die Kantone haben die Möglichkeit, in wirklichen Härtefällen humanitäre Lösungen zu beantragen. Diese Fälle sind einzeln zu prüfen, in einem raschen, prioritären Verfahren. Negative Entscheide aber sind zu vollziehen.

Das neue Ausländergesetz sollte – entgegen dem Vorwurf – eine Möglichkeit für kurzfristige Arbeitsbewilligungen vorsehen, um Engpässe und damit Anreize zur Beschäftigung von Schwarzarbeitern möglichst zu verhindern.

Ebenso müssen die Strafen für Arbeitgeber, die Schwarzarbeiter beschäftigen, massiv erhöht werden. Die FDP hat diese Vorschläge in ihre Vernehmlassungsantwort aufgenommen.

Fazit

Wir alle haben ein Interesse, dass rasche, rechtsstaatliche Lösungen für die illegal in unserem Land anwesenden Ausländer getroffen werden. Dabei können weder Kirchenasyl noch Globallösungen toleriert werden. Härtefälle sind durch Aufenthaltsbewilligungen individuell zu regeln. Auch die Eidg. Ausländerkommission ist unlängst zum Schluss gekommen, dass sowohl eine globale Aufnahme als auch eine bewusste Duldung der Illegalität durch die Behörden abzulehnen ist. ■

Anzeige

bis 80 Personen		天 香 樓
Chibouchee Chinoise-, Bourguignonne-, Cheese Fondues		Phone +41-41 412 37 37 ▲ Fax +41-41 410 43 53 ▲ e-mail restaurant@fondue-house.ch www.fondue-house.ch
SPYCHER FONDUE-HOUSE Eisengasse 15 ▲ 6004 Luzern Switzerland		

Delegierte für die Variante Triponez

Ja zu einem vierzehnwöchigen Mutterschaftsurlaub

Bereits am 18. Juli hat der Berner Nationalrat Pierre Triponez das FDP-Generalsekretariat wissen lassen, dass er in einem Punkt – beim Mutterschutz – mit dem sonst überaus kreativen und überzeugenden Papier «Familienpolitik» der Geschäftsleitung (GS) nicht einverstanden ist und an der DV in Herisau einen Abänderungsantrag stellen werde.

Interview: Ruedi Schläpfer,
GS FDP CH, Bern

«Freisinn»: Herr Triponez, in einem ersten Punkt verlangen Sie einen vierzehnwöchigen Erwerbsersatz für sämtliche erwerbstätigen Mütter. Wieso dies?



Nationalrat Pierre Triponez stand bei der Präsentation seiner sieben Punkte nicht mit dem Rücken zur Wand...

Triponez: Ich bin dagegen, dass ein Erwerbsersatz (EE) von der Anstellungsdauer abhängig gemacht wird. Konkret würde das heissen, dass eine Frau, die z. B. nach sechs Jahren den Arbeitgeber wechselt und daraufhin schwanger wird, wieder bei 8 Wochen beginnen müsste. Das ist für mich Ungleichbehandlung und Mobilitätshemmnis zugleich.

Im vorliegenden Positionspapier der GS werden Ihrer Ansicht nach die selbständigerwerbenden Frauen von jedem gesetzlichen Mutterschutz ausgeschlossen?

Das ist so. Unternehmerinnen, ob Ärztin oder Kosmetikerin, wären – nur weil sie nicht im Angestelltenverhältnis stehen und den Mut zur Selbständigkeit haben – mit der OR-Lösung

tral und führt zu einer gleichmässigen Kostenbelastung. Betriebe und Branchen mit einem hohen Frauenanteil werden bei meinem Vorschlag gleich behandelt wie reine Männerbetriebe. Diese würden nämlich bei der OR-Lösung keinen Rappen an den Mutterschutz beitragen.

Das ist ja ganz neu, dass Sie sich für die Frauen stark machen!?

Wer mich immer nur in der Macho-Schublade zu finden glaubt, hat das Problem, dass er mir früher nie genau zugehört hat. Als Gewerbedirektor habe ich mich – wenn Sie wollen gezwungenermassen – immer für beide Geschlechter eingesetzt.

Trotzdem, bringt Ihre Initiative auch den Männern etwas?

Ja, das ist so. Sie verlangt nämlich, dass der Erwerbsersatz generell auf 80% des Einkommens festgelegt wird, und zwar nicht nur – das ist neu – für die Mütter, sondern auch für die Militär- und Zivildiensttauglichen, die heute nur 65% ihres Einkommens versichert haben.

Gibt es noch weitere positive Punkte durch Ihre EO-Lösung?

Selbstverständlich. Meine Lösung führt damit zu einer Stärkung und Akzeptanzsteigerung der EO als solche. Bisher müssen die

(Obligationenrecht) in keiner Weise geschützt.

Ist dies der einzige Grund, wieso Sie gegen die OR-Lösung sind?

Mit der OR-Lösung würden lediglich die Arbeitgeber belastet. Sie hätten so allein die Kosten für ein gesellschaftliches Anliegen tragen müssen.

Meine EO-Lösung (Erwerbsersatzordnung) beruht zudem auf einer paritätischen Finanzierung durch die Sozialpartner.

Wie wirken sich Ihre Lösungen auf die verschiedenen Branchen aus?

Meine parlamentarische Initiative ist branchenneu-



Nach geschlagener Schlacht. Christine Egerszegi und Pierre Triponez stiessen darauf an, dass sie gemeinsam...

Bilder: rus

Frauen ja bereits – wie die Männer – ihre EO-Beiträge entrichten; sie sind aber nur Zahlende. Neu werden sie – immer nach meinem Antrag – bei Mutterschaft

während 14 Wochen auch Leistungen beziehen können. Es braucht dazu kein neues Sozialversicherungsgesetz. Lediglich eine Anpassung bei der EO.

Anzeige

MS BREMEN ★ ★ ★ ★
Baujahr 1990, 6752 BRZ, max. 164 Passagiere
komfortabel • überblickbar • sicher

Antarktis
Die interessantesten Routen und Überfahrt
Feuerland/Südamerika nach Südafrika!

Daten 2001:
15. 11. – 30. 11.: Valparaiso-Ushuaia ab EURO 4770.–
25. 11. – 11. 12.: Ushuaia-Ushuaia ab EURO 5466.–
07. 12. – 21. 12.: Ushuaia-Ushuaia ab EURO 5097.–
16. 12. – 08. 01.: Weihnachtsreise ab EURO 7950.–

Daten 2002:
04. 01. – 19. 01.: Ushuaia-Ushuaia ab EURO 5820.–
06. 02. – 21. 02.: Ushuaia-Ushuaia ab EURO 5820.–
17. 02. – 12. 03.: Ushuaia-Kapstadt ab EURO 7990.–
Preise pro Person in Zweibett-Aussenkabine,
inkl. Flüge ab/bis Frankfurt.

Alle Détails, EURO-Preise – günstig dank tiefem Wechselkurs – im Original-Katalog «Die Entdecker der Ozeane 2001/02» und im Sonder-Prospekt «Naturzauber aus Sonne und Eis». Beratung und Buchung bei:

Hapag-Lloyd Kreuzfahrten
Generalvertretung Schweiz
MCCM MASTER CRUISES
Chr. Möhr AG, Fällanden ZH

Tel. 01/825 20 50 Fax 01/825 31 41

ab 1. Sept. MCCM-Beratungs- und Buchungs-Büro auch mitten in Zürich:
Nüscherstrasse 35, 10 Min. vom HB
Empfang nach Terminabsprache über Telefon 825 20 50

Private Vorsorge darf nicht mit neuen Steuern bestraft werden!

Wir werden immer älter und wollen unsere finanzielle Unabhängigkeit auch im Alter bewahren.

Privates Sparen und Investieren gewinnen an Bedeutung.

Es ist kurzfristig, private Vorsorge mit neuen Steuern zu bestrafen.

Die Einführung der Kapitalgewinn-Steuer schwächt die Selbstvorsorge des Einzelnen.

KOMITEE **NEIN** ZUR SCHÄDLICHEN KAPITALGEWINN-STEUER
POSTFACH 6136, 3001 BERN

WWW.KAPITALGEWINNSTEUER-NEIN.CH





BILD: ALEX VOLLMER

Die SBB sind gerüstet: Jeder zweite Besucher der Landesausstellung soll mit der Bahn anreisen. Dass dieses ehrgeizige Ziel auch erreicht werden kann, dafür stehen die direkten Anschlüsse, ein 20-Prozent-Rabatt und die Spezialpreise für Familien, Schüler und Firmen.

Anzeige aus «Via»

Die Bahn», sagt Expo-Generaldirektorin Nelly Wenger, «soll das bequemste, schnellste und billigste, daher auch das natürlichste Transportmittel für die Besucher der Landesausstellung sein.» Seit die SBB ihr Expo-Konzept auf den Tisch gelegt haben, ist klar, dass die Bahn ebendieses natürlichste Transportmittel sein kann. Und deshalb erstaunt es auch nicht, dass die Expo-Führung immer selbstbewusster ihren «Modal-Split» propagiert, dass sie also davon ausgeht, dass 60 Prozent der Besucher mit Bahn oder Car und nur 40 Prozent mit dem Auto anreisen werden.

Tobias Ebinger, SBB-Gesamtprojektleiter «Expo.02», weist vorab auf einen grossen Vorteil hin, der das Reisen mit dem Zug an die erstmals dezentrale Landesausstellung ganz besonders flexibel macht: «Wer mit dem Zug anreist, der bucht die Destination «Expo.02». Es spielt dabei also keine Rolle, ob man in Biel ankommt und von Murten aus wieder nachhause fährt. Das ist ein grosser Vorteil gegenüber dem Auto.»

Dazu kommen selbstredend eine ganze Reihe attraktiver Preis-Angebote. Will heissen: Wer mit der Bahn fährt, spart Geld. Die SBB gewähren jedem Expo-Besucher 20 Prozent Rabatt auf der Bahnfahrt, vorausgesetzt er löst das Billett zusammen mit der Eintrittskarte. Darin

enthalten sind dann auch alle Zugfahrten zwischen den Expo-Standorten. Kommt hinzu, dass Kinder, die die 20-fränkige ÖV-Junior Karte besitzen, in Begleitung der zahlenden Eltern die Landesausstellung gratis besuchen können. Zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juli gibts für Schulgemeinden zudem ein Spezialangebot, um zum Pauschalpreis von 48 Franken möglichst direkt an die Expo.02 zu fahren. Auch andere Gruppen kommen in den Genuss von Vergünstigungen: Neben dem 20-Prozent-Rabatt fährt jede zehnte Person gratis mit. Den Bewohnerinnen und Bewohnern des Expo-Gebiets stellen die SBB derweil einen besonderen Regional-Pass zur Verfügung: Er kostet zwischen 10 Franken (Halbtax, 2. Klasse) und 30 Franken (ohne Halbtax, 1. Klasse) und berechtigt am Tag des Expo-Besuchs zu beliebig vielen Bahnfahrten zwischen Arteplage-Bahnhöfen. Den Besitzern des Generalabonnements schliesslich wird der Expo-Saisonpass im Vorverkauf gleich um 100 Franken günstiger offeriert – es verbleiben 98 Franken.

Ausbau der Infrastruktur

«Die Expo bietet die Chance, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs unter Beweis zu stellen», sagt Paul Blumenthal, Leiter Personenverkehr der SBB. Deshalb, fügt er hinzu, wolle man mit einer 159-tägigen Par-

forceleistung brillieren. Man werde aber, ergänzt Tobias Ebinger, nur an vereinzelten Wochenenden in die Nähe der eigenen Leistungsgrenzen kommen – dann etwa, wenn gleichzeitig Grossanlässe wie das Eidgenössische Turnfest im Kanton Basel-Stadt oder die Street Parade in Zürich stattfinden. Trotz des Expo-Mehrverkehrs, so Ebinger weiter, bleibe es aber das oberste Ziel, das Angebot für die täglichen 750 000 übrigen Bahnbenutzer voll zu erhalten.

Die SBB bereiten sich für den Expo-Sommer denn auch intensiv vor: Die Infrastruktur an den Expo-Orten und den Zubringerlinien ist ausgebaut worden. Namentlich auf den Bahnschnitten Biel-Yverdon und Lyss-Murten wurden an Brücken und Tunneln die Profile erweitert, damit die Doppelstock-Intercityzüge mit ihren grossen Kapazitäten verkehren können. Bereits seit einem Jahr fahren die neuesten Intercity-Neigezüge (ICN) auf der Jurasüdfusslinie als Botschafter der Expo.02. Schon mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Juni haben die SBB das Regelangebot in der Expo-Region massiv erweitert, und zum Beginn der Landesausstellung soll das Angebot mit flexiblen Zusatzverbindungen stufenweise ergänzt werden. Kurz: «Was rollen kann, das rollt», sagt Vincent Ducrot, Leiter Fernverkehr.

Peter Bader

INFOS

Was es kostet

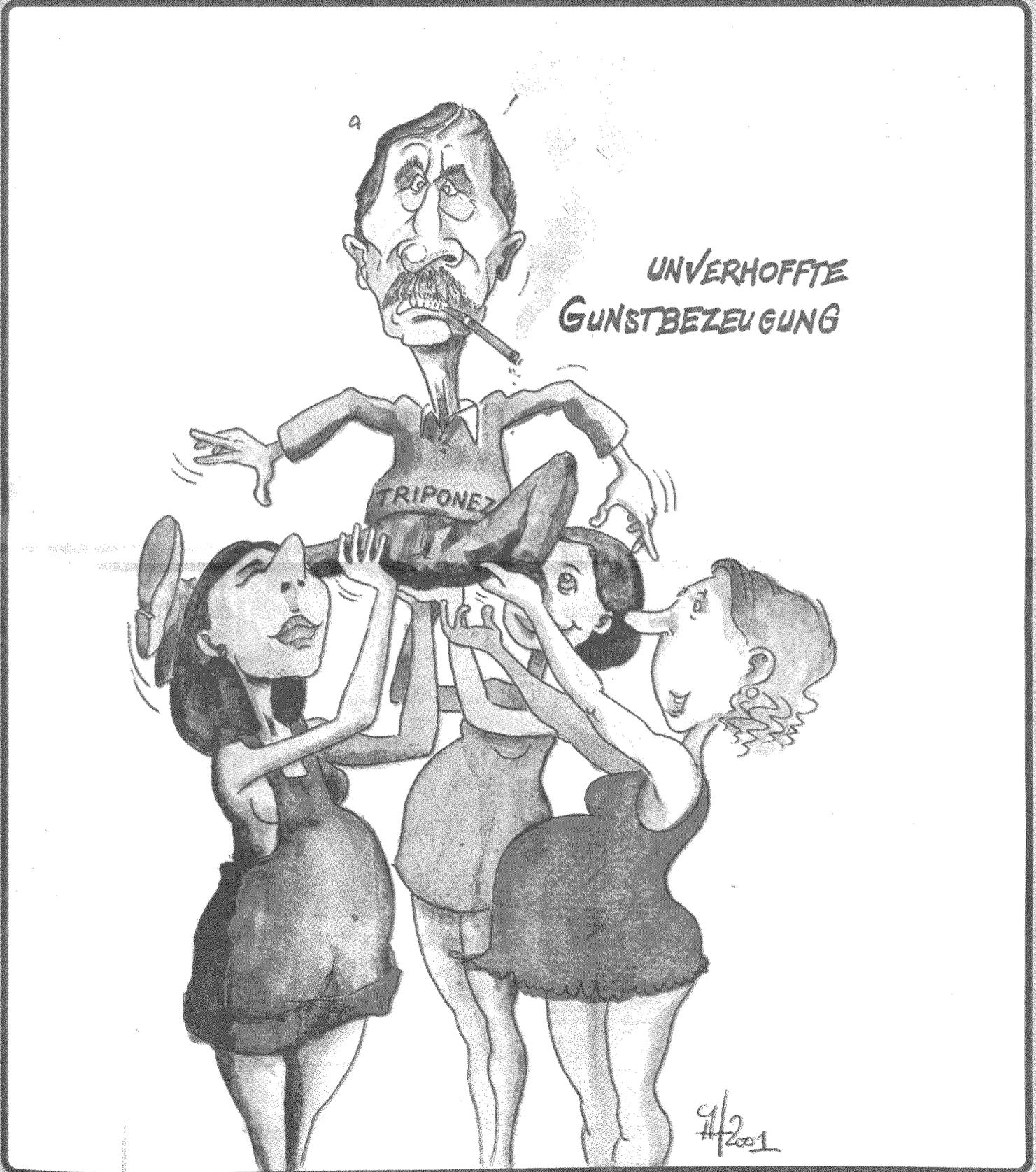
Eine Familie mit zwei Erwachsenen (mit Halbtaxabo), zwei Kindern zwischen sechs und sechzehn Jahren (sie besitzen bereits je eine Juniorkarte für Fr. 20.–) bezahlt für einen Tagesausflug an die Expo (Bahn + Eintritt), 2. Klasse: von Zürich: Fr. 160.– (2 × Fr. 32.– für die Bahn + 2 × Fr. 48.– für den Eintritt). von St. Gallen: Fr. 184.80 von Luzern: Fr. 153.60 von Bern: Fr. 126.40 von Genf: Fr. 150.40

Ein Einzelreisender (Halbtaxabo, 2. Klasse) bezahlt für einen Tagesausflug an die Expo: von Zürich: Fr. 80.– von St. Gallen: Fr. 92.40 von Luzern: Fr. 76.80 von Bern: Fr. 63.20 von Genf: Fr. 75.20

Eine Familie mit zwei Erwachsenen (mit Halbtaxabo) und zwei Kindern zwischen sechs und sechzehn Jahren (mit Juniorkarte) verbringt drei Tage an der Expo und übernachtet in der Region. Sie bezahlt für Bahnfahrt (2. Klasse), Eintritt und Übernachtung: von Zürich: Fr. 642.– (2 × Fr. 32.– für die Bahn + 2 × Fr. 30.– für 1 Tag Schiff + 4 × Fr. 10.– für 2 Tage Bahn + 2 × Fr. 99.– für den Eintritt + 2 × Fr. 140.– für 2 Übernachtungen TIPI, inkl. Frühstück). von St. Gallen: Fr. 666.80 von Luzern: Fr. 635.60 von Bern: Fr. 608.40 von Genf: Fr. 632.40

Hinweis

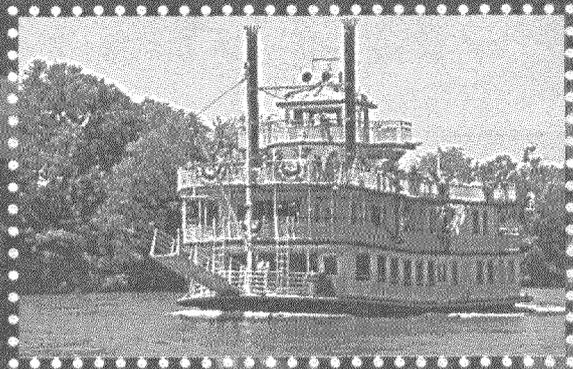
Am 11. Oktober 2001 beginnt der Vorverkauf an allen Bahnschaltern, wo man sich dann auch detailliert informieren und beraten lassen kann.



Karikatur Andreas Töns

1. Grosse FDP-Reise

USA – Kultur & Wirtschaft
20.–30. April 2002



Reise-Highlights

- Rundreise New York, Atlanta, New Orleans.
- Reisebegleitung durch FDP-Mitglied, Kenner der politischen Lage in Amerika.
- New York mit Spezialführung an der Stock Exchange.
- Fahrt auf Hudson-River um Manhattan.
- Meeting mit Schweizer Unternehmer in NY.
- Transfer mit Stretch-Limousinen.
- Besichtigung Nachrichtenagentur CNN in Atlanta.
- Führung bei Coca-Cola-Hauptsitz in Atlanta.
- City-Tour Atlanta mit Olympia-Anlagen.
- Mississippi-Fahrt mit Schaufelraddampfer.
- Entdeckung des Cajun-Country von Louisiana.
- Alligatoren-Tour in den Sümpfen des Mississippi-Deltas.
- Deutsch sprechender cotravel-Reiseleiter.

Kultur-Highlights

- Jazz-Dinner mit Big Band in Harlem.
- Musical-Besuch am Broadway (fakultativ).
- Führung Guggenheim-Museum.
- Grösstes Musikfestival der Welt in New Orleans.
- Spezialführung zum Thema «Architektur» in und um New Orleans.
- Konzert im ältesten Jazzlokal der Welt.
- Aufregende Sonntags-Gospelmesse mit Chor.
- Extralunch mit traditioneller, lüpfiger Südstaatenmusik.

Die Reise kostet CHF 6260.– pro Person (Basis Doppelzimmer). Die Gruppengrösse ist auf 40 Personen limitiert, Veranstalter ist die cotravel ag in Allschwil/BL.



Detail-Programm und Anmeldeformular

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. tagsüber: _____

Coupon einsenden an:
cotravel, FDP-Reise, Postfach 36, 4123 Allschwil 3
oder Fax auf die Nummer: 061 / 308 33 10